

B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

B.5.1 Einleitung

B.5.1.1 Über diese Erklärung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des HGB und der entsprechenden Ausgestaltung im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die *EU-Taxonomie-Verordnung*). Für diese Erklärung orientieren wir uns in erster Linie an den Interessen unserer Stakeholder. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Rahmenwerke erscheint kein derzeit existierendes Rahmenwerk als geeignet, daher wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen Rahmenwerks verzichtet.

Wir verweisen an einigen Stellen der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht sind der Nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise auf Stellen außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile der Nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

B.5.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzern-tätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab. Bilfinger erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Bilfinger ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte Bilfinger rund 30.000 Mitarbeitende und erzielte einen Umsatz von rund 4,3 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuersystem des Unternehmens enthält das Kapitel [B.1 Der Bilfinger Konzern](#).

B.5.1.3 Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Leistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass unsere Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Wir erhöhen die Effizienz, reduzieren Emissionen und steigern den Wirkungsgrad von Anlagen in der Prozessindustrie.

Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex sowie entsprechender interner Konzernrichtlinien. Wir berichten seit 2011 jährlich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, seit 2018 veröffentlichen wir eine extern geprüfte Nichtfinanzielle Konzernklärung. Bilfinger ist Mitglied der UN-Initiative Global Compact, unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*UN Sustainable Development Goals - SDGs*) und gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird Bilfinger von mehreren externen Institutionen bewertet. Wir stehen hierzu in regelmäßigem, aktivem Kontakt unter anderem zu MSCI-ESG, ISS-ESG, Sustainalytics, CDP und Ecovadis.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung der internen Nachhaltigkeitsthemen auf Konzernebene erfolgt durch das Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustainNet*, das durch Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Matti Jäkel (Chief Financial Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustainNet* sind Leiter ausgewählter Corporate Departments und Funktionseinheiten, deren Verantwortungsbereiche Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen, sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das *SustainNet* kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeitende aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

B.5.1.4 Bestimmung der Wesentlichkeit

Um die wesentlichen Handlungsfelder unseres eigenen Verhaltens zu bestimmen, führen wir seit Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen im Dialog mit den Anspruchsgruppen unseres Konzerns durch. Die daraus hervorgehende Wesentlichkeitsmatrix definiert die Nachhaltigkeitsthemen unseres Konzerns.

Im Jahr 2020 hat das *SustainNet* eine neue Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug der Stakeholder des Konzerns durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden 2021 und erneut im Berichtsjahr 2022 durch das *SustainNet* sowie den Vorstand betrachtet. Um die Inhalte unserer Nichtfinanziellen Konzernklärung zu überprüfen, haben wir die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sowohl mit Blick auf ihre Geschäftsrelevanz als auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die im HGB aufgeführte Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen betrachtet. Dabei wurde insbesondere erörtert, welche Kosten und Risiken mit den Themen verbunden sind, inwieweit Effekte von ihnen auf unser Geschäft sowie unser Umfeld ausgehen und wie hoch unser Einfluss auf den jeweiligen Aspekt ist.

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit wurden überprüft und im Vergleich zum Vorjahr bestätigt. Auch aus dem kontinuierlichen Dialog mit den Anspruchsgruppen des Konzerns – Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Vertreter des Kapitalmarkts und gesellschaftlicher Institutionen – haben sich weder neue Themenbereiche ergeben noch wurden bisher vorhandene Bereiche als nicht mehr wesentlich eingestuft.

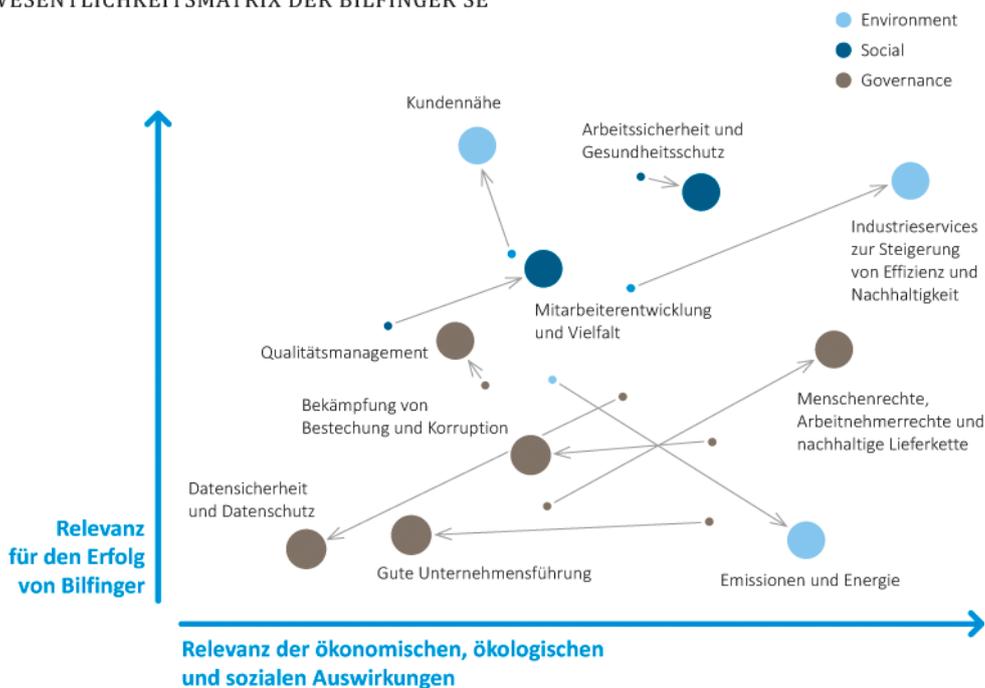
Allerdings führte die Überprüfung zu einer relativen Verschiebung der relevanten Themen hinsichtlich ihrer Positionierung in der Matrix:

- Die Bedeutung des Leistungsangebots für unsere Kunden im Zusammenhang mit der Energiewende hat in beiden Dimensionen zugenommen.

- Dies gilt auch für die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte.
- Alle kunden- und personalbezogenen Faktoren werden mit erhöhter Relevanz für den Erfolg von Bilfinger eingestuft.
- Der Fußabdruck des Konzerns bei Energieverbrauch und Emissionen hat für die Anspruchsgruppen des Konzerns erneut eine gestiegene Bedeutung.
- Gute Unternehmensführung und regelkonformes Verhalten werden inzwischen als gegeben angesehen, sodass die relative Bedeutung beider Dimensionen abgenommen hat.

Aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2022 ergibt sich die aktuelle Bilfinger Wesentlichkeitsmatrix.

WESENTLICHKEITSMATRIX DER BILFINGER SE



Um die Inhalte der Nichtfinanziellen Konzernklärung zu strukturieren, wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den Kategorien *Environment*, *Social* und *Governance* (ESG) zugeordnet. Darüber hinaus berichten wir die Angaben in der Kategorie *Environment* gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung.

KAPITEL DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG

	Wesentliche Themen	HGB/CSR-RUG*
E Environment	Energie und Emissionen	Umweltbelange
	Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit	Umweltbelange
	Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	Umweltbelange
S Social	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitnehmerbelange
	Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt	Arbeitnehmerbelange
G Governance	Gute Unternehmensführung	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Bekämpfung von Bestechung und Korruption	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette	Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange
	Qualitätsmanagement	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Datensicherheit und Datenschutz	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>

* CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz

B.5.1.5 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns

Bilfinger hat seine Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2022 weiter geschärft und sich in den drei Nachhaltigkeitskategorien Environment, Social und Governance jeweils klare Ziele gesetzt. Damit unterstützen wir die Sustainable Development Goals (SDGs) Nr. 4 *Hochwertige Bildung*, 7 *Bezahlbare und saubere Energie*, 8 *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* und 9 *Industrie, Innovation und Infrastruktur* der Vereinten Nationen.

	Bilfinger Nachhaltigkeitsziele	UN SDGs
E Environment	Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden	
	Klimaneutralität der GHG*-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen	
	GHG*-Emissionen Scope 3 erheben und Science-based Targets Initiative unterstützen	
S Social	Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden	
	Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren	
G Governance	Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen	

* Greenhouse Gas Protocol

Environment

Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden
Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern geben Bilfinger hier erhebliche Einflussmöglichkeiten. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationschüben.

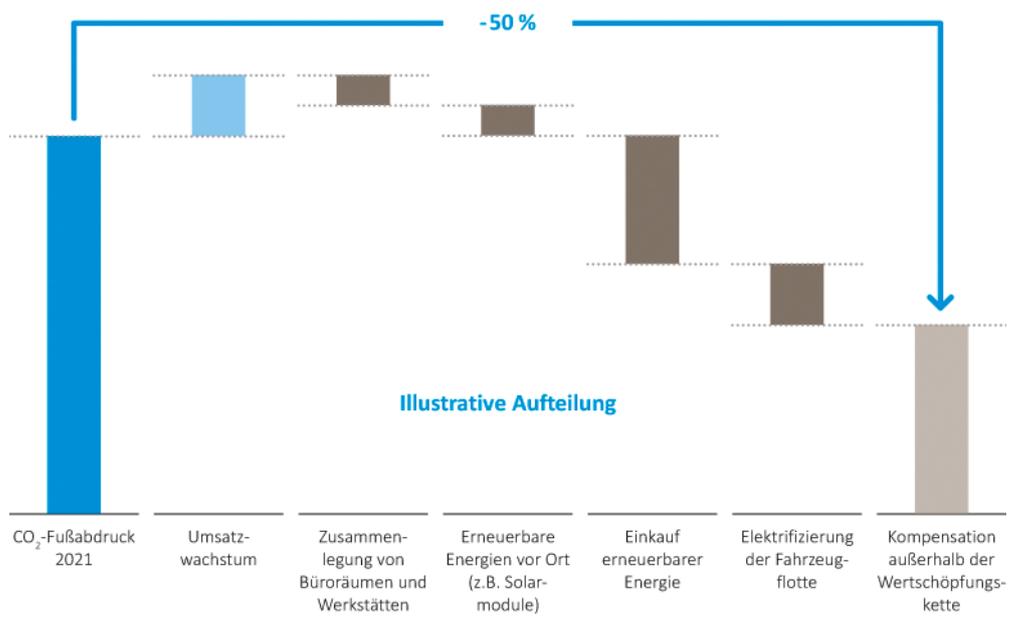
Klimaneutralität der GHG-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen

In unserer täglichen Arbeit achten wir sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Schwerpunkte sind dabei die Bemühungen, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren,

die Nutzung fossiler Brennstoffe schrittweise durch regenerative Energieträger zu ersetzen und damit die Belastung der Atmosphäre mit schädlichen Treibhausgasen nachhaltig zu begrenzen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Schritte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeleitet. Alle Regionen und Divisionen des Konzerns haben Konzepte erarbeitet, um ihre jeweiligen Emissionen und somit die Emissionen des Gesamtkonzerns nach GHG (*Greenhouse Gas Protocol*) Scope 1 und 2 ab 2023 zu verringern. Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst für die nächsten Jahre die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch der Personenkraftwagenflotte hin zu Elektrofahrzeugen und die Installation von Photovoltaikanlagen und Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten. Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Dies umfasst vor allem eine Reduzierung der Emissionen. Bei nicht vermeidbaren Emissionen ist auch eine Kompensation durch die Unterstützung zusätzlicher CO₂-reduzierender Projekte sowie durch den Erwerb von *Carbon Credits* vorgesehen.

**FAHRPLAN ZUR REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN
GHG SCOPE 1 UND 2 BIS 2030**



GHG-Emissionen Scope 3 erheben und Science-based Targets Initiative unterstützen

Im Jahr 2022 haben wir ein Konzept für die Datenerhebung der Emissionen nach GHG Scope 3 entwickelt. Es sieht vor, dass im Jahr 2023 sukzessive alle weiteren Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette (*Upstream*) hinzugefügt werden sollen. Im Jahr 2024 folgen die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (*Downstream*).

Auf Grundlage der Erhebung der GHG-Emissionen Scope 1 und 2 sowie der vollständigen Erhebung der GHG-Emissionen Scope 3 ab dem Geschäftsjahr 2024 planen wir, den von Bilfinger angestrebten Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der *Science-based Targets Initiative* (SBTi) zur Prüfung vorzulegen. Unser im Jahr 2022 erarbeitetes Konzept sieht die Übermittlung des *Commitments* für 2023 und die *Submission* des Reduktionsplans zur Erreichung der *Near term Targets* bis 2030 für GHG Scope 1 und 2 entsprechend für 2025 vor.

Social

Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher kommt der Arbeitssicherheit bei allen unseren Aktivitäten zentrale Bedeutung zu. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch *Zero is possible* als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.

Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken, werden wir künftig jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger investieren. Dazu verwenden wir zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen ein Viertel der Einsparungen aus dem 2022 gestarteten Effizienzprogramm.

Governance

Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen

Die bei Bilfinger im Jahr 2022 in Kraft gesetzte *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* regelt zusammen mit dem seit Jahren etablierten *Verhaltenskodex* des Konzerns die für alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Bilfinger gültigen menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen.

B.5.1.6 Bewertung der Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Corporate Accounting, Controlling & Tax ist für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich und hat die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns zum Geschäftsjahresende 2022 erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden diese bei den operativen Einheiten sowie den Leitern ausgewählter Corporate Departments abgefragt und im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committee (siehe Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts) bewertet. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen.

Berichtspflichtige Risiken zu den relevanten Themen wurden nicht identifiziert.

B.5.1.7. Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Bilfinger Konzerns

KENNZAHLEN	2022	2021
Environment		
Energieverbrauch		
Gesamtenergieverbrauch (MWh) ⁵	220.838	217.099
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	7	n.a.
Anteil nicht-erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	93	n.a.
CO₂e Emissionen nach GHG Protocol		
CO ₂ e Emissionen Scope 1 (tCO ₂ e) ^{1, 3, 4}	35.643	35.608
CO ₂ e Emissionen Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 2, 4}	16.548	23.765
CO ₂ e Emissionen Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 3, 4}	14.047	n.a.
Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e) ^{2, 4}	52.191	59.373
Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e) ^{3, 4}	49.690	n.a.
CO ₂ e Emissionen Scope 3 aus Abfall (tCO ₂ e) ^{1, 4}	675	n.a.
CO₂e Emissionen nach GHG Protocol - Intensitätskennzahlen		
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ⁵	0,24	0,27
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ⁵	0,23	n.a.
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ⁶	12,68	16,63
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ⁶	12,08	n.a.
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ⁷	1,77	2,07
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ⁷	1,68	n.a.
Abfallmenge und -art		
Menge ungefährliche Abfälle (kg)	5.043.546	n.a.
Menge gefährliche Abfälle (kg)	185.240	n.a.
Menge Abwasser (m ³)	108.283	n.a.
Abfallbehandlungsmethode		
Verbrennung (kg)	744.995	n.a.
Wiederverwertung (kg) ⁸	3.661.268	n.a.
Deponie (kg) ⁹	822.523	n.a.
Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³)	107.721	n.a.
Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³)	562	n.a.
Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung		
Umsatz, taxonomiefähiger Anteil (%)	7	2
Investitionsausgaben (Capex), taxonomiefähiger Anteil (%)	0,1	0,0

1 Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Dies umfasst die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies trifft auf das gesamte Berichtssegment *Other Operations* zu.

2 Die Berechnung des Scope 2 erfolgt nach der standortbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

3 Die Berechnung des Scope 2 erfolgt nach der marktbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

4 Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für einen großen Teil der Berechnungen stammen vom spezialisierten Datenbankanbieter Ecoinvent. Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die Ermittlung des Residualmixes zur marktbezogenen Berechnung wurden die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) genutzt.

5 Energieverbrauch ohne das Berichtssegment *Other Operations*

6 Umsatz ist der Konzernumsatz ohne das Segment *Other Operations*

7 Mitarbeiteranzahl ohne das Segment *Other Operations*

8 Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

9 Da die Abfallbehandlungsmethode Deponie den höchsten CO₂e-Faktor ausweist, wurden dieser Kategorie auch die Mengen ungefährlichen Abfalls hinzugeordnet, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte.

KENNZAHLEN	2022	2021
	Social	
Arbeitsicherheit		
Lost Time Injury Frequency (LTIF) ¹	0,26	0,21
Total Recordable Incident Frequency (TRIF) ²	1,31	1,06
Todesfälle ³	1	1
Frauenanteil		
Vorstand (%)	0	50
Führungsebene 1 (%)	11	6
Führungsebene 2 (%)	6	8
Governance		
Compliance		
Hinweise auf Compliance-Verstöße ⁴	66	70
davon Hinweise auf Korruption und Bestechung	0	1
Eingeleitete Untersuchungen	27	20
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	20	7
In Compliance Fragen geschulte Personen		
E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ ⁵	8.707	4.123
E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ ⁶	4.282	8.427
Präsenzschulung „General Compliance Training“ ⁷	582	2.937
Qualitätsmanagement		
Operative Gesellschaften mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001	41	43
Datensicherheit und Datenschutz		
Datenschutzvorfälle	16	4
davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen	1	1
Menschenrechte		
Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ⁸	17	14
Eingeleitete Untersuchungen	9	5
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	4	5

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency - Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency - Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

4 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

5 2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2022: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

6 2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2022: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

7 2021: Für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

8 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise in 2022 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.2 Environment

Das vorliegende Kapitel berichtet im Kapitel [B.5.2.1 Energie und Emissionen](#) über die durch Bilfinger generierten Emissionen und die damit verbundene Energienutzung innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette.

Das Angebot von Leistungen, die Effizienz und Nachhaltigkeit bei den Kunden unterstützen, ist im Kapitel [B.5.2.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit](#) dargestellt. Hinzu kommt das Kapitel [5.2.3 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung](#).

B.5.2.1 Energie und Emissionen

Der Weltklimarat hat in seinem sechsten Report *Climate Change 2022*¹ die Auswirkungen des Klimawandels untersucht und den Einfluss des menschengemachten Anteils dargestellt. Es ist mit einem Anstieg der globalen Temperatur auf 2 Grad Celsius zu rechnen. Damit sind die Ökosysteme unseres Planeten einer Bedrohung ausgesetzt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährdet und dazu führen kann, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden kann. Bilfinger misst daher insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei.

Mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Wir benötigen weitaus weniger Energie als produzierende Unternehmen, dennoch haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

¹ IPCC Sixth Assessment Report, Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability

Konzept

Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 35 Konzerngesellschaften sind mit 139 Standorten nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein.

Mit der Einführung einer neuen Software im Jahr 2021 zur Erhebung des Energieverbrauchs sowie der Berechnung der damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben wir einen strukturierten Erfassungsprozess aufgebaut sowie die interne Berichterstattung von Energieverbrauch und Emissionen dem *Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)* entsprechend ermöglicht.

Unsere klimabezogenen Aktivitäten legen wir durch die Teilnahme bei CDP offen.

Energie

Der Energiebedarf hat den größten direkten Einfluss auf unsere Treibhausgasemissionen. Der wesentliche Anteil am Energiebedarf stammt von unseren Liegenschaften sowie der Fahrzeugflotte.

Dabei nutzen wir Energie sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Diese Differenzierung wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Berichterstattung aufgenommen.

Berichtet wird hier der Energieverbrauch nach dem *Greenhouse Gas Protocol* für Scope 1- und Scope 2-Emissionen für den Konzern ohne das Segment *Other Operations*.

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden für die Werte für 2022 die Daten auf Basis der Werte für 2021 vervollständigt. Bei Pauschalmietten wurde der durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter analog zu ähnlichen Standorten berechnet.

ENERGIEVERBRAUCH UND ANTEILE JE ENERGIEQUELLE ¹	2022	2021
	Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh)	0
Kraftstoffverbrauch aus Rohöl oder petrochemischen Produkten (MWh)	125.083	n.a
Kraftstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	20.810	n.a
Kraftstoffverbrauch aus anderen nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	312	n.a
Verbrauch von Nuklearenergie (MWh)	1.250	n.a
Verbrauch von Elektrizität, Wärme, industrieller Prozessabwärme, Dampf oder Kühlung aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	57.453	n.a
Gesamtenergieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	204.908	n.a
Anteil von nicht-erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	93	n.a
Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ²	0	n.a
Verbrauch von Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	15.765	n.a
Verbrauch aus selbsterzeugter erneuerbarer Energie (MWh)	166	n.a
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	15.931	n.a
Anteil von erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	7	n.a
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	220.838	217.099

¹ Bezogen auf den direkten und indirekten Energieverbrauch, der dem GHG Protocol folgend für Scope 1 und Scope 2 als relevant eingestuft wurde.

² Biomasse, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, Energiegewinnung aus nicht-fossilem Abfall

Im Berichtsjahr haben wir die Berichterstattung verbessert und können nun den Energiemix nach unterschiedlichen Energiequellen aufschlüsseln.

Der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2022 um 2 Prozent auf 220.838 (Vorjahr: 217.099) MWh.

Für die Geschäftsprozesse erzeugen wir Energie aus erneuerbaren und zum Großteil aus nicht-erneuerbaren Energiequellen. Dies umfasst beispielsweise Erdgas, das zur Erzeugung von Wärme in Liegenschaften dient, oder Diesel, der als Antriebskraftstoff in Fahrzeugen verbrannt wird. Zusätzlich beziehen wir von externen Versorgern Energie aus unterschiedlichen Quellen, etwa zur Erzeugung von Strom, Wärme, Dampf und Kälte an unseren konzernweiten Standorten.

Emissionen

Die Treibhausgasemissionen des Bilfinger Konzerns werden der Methodik des *Greenhouse Gas Protocols* entsprechend in metrischen Tonnen in CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) ausgewiesen. Die Emissionen in Scope 1 beliefen sich im Berichtsjahr auf 35.643 (Vorjahr: 35.608) tCO₂e. Für Scope 2 wurden im Jahr 2022 neben den *standortbezogenen* Daten zusätzlich die *marktbezogenen* Daten erhoben und somit die Scope 2-Emissionen in beiden Varianten berechnet. Die standortbezogenen Scope 2-Emissionen lagen im Jahr 2022 bei 16.548 (Vorjahr: 23.765) tCO₂e und bei der Anwendung der marktbezogenen Berechnung bei 14.047 tCO₂e. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 zusätzlich erstmals die Emissionen in der GHG Scope 3-Kategorie *Abfall* ermittelt. Diese belaufen sich im Berichtsjahr auf 675 tCO₂e.

Scope 1- und Scope 2-Emissionen nach GHG Protocol

Für die Berichterstattung haben wir gemäß der Methodik des *Greenhouse Gas Protocol* die organisatorischen Grenzen (*organizational boundaries*) festgelegt. Wir haben den Ansatz der finanziellen Kontrolle (*financial control approach*) gewählt. Damit orientiert sich die Berichterstattung an

der Finanzorganisation und betrachtet alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme solcher, die sich im Verkaufsprozess befinden (Segment *Other Operations*).

Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, die Bilfinger gehören oder durch Bilfinger finanziell kontrolliert werden, sich also auf IFRS-16-relevante Leasingverträge beziehen.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen für die Heizung und Kühlung von Gebäuden, den Antrieb von Fahrzeugen und Maschinen sowie verflüchtigte Gase, die über die Zeit aus Kühlaggregaten entweichen. Bei Scope 1 bezieht sich dies auf:

- Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen für die Heizung der Liegenschaften
- Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften
- Verbrennung von Diesel, Benzin und Liquefied Petroleum Gas (LPG) in eigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen

Scope 2 umfasst die Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die das Unternehmen von Versorgern bezieht (indirekte Emissionen). Dies bezieht sich auf:

- Stromverbrauch in Liegenschaften, Flotte und Maschinen
- Bezogene Fernwärme, Dampf und Kühlung

Bei der Berichterstattung über die indirekten Emissionen (Scope 2) unterscheiden wir nach den Methoden *marktbezogen* und *standortbezogen* und folgen damit der *GHG Protocol Scope 2 Guidance*. Im Vorjahr haben wir die Scope 2-Emissionen nach der *standortbezogenen* Methode ausgewiesen. Bei dieser Methode werden die Emissionsfaktoren als durchschnittlicher Landeswert für die jeweiligen Standorte verwendet. Wir nutzen dazu eine Datenbank des Anbieters *Ecoinvent*. Grundlage der Ermittlung ist der Wert aus der Methodik des Weltklimarats (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) *IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product*.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die zusätzliche Ermittlung nach der *marktbezogenen* Methode hinzugefügt, bei der der tatsächliche Strommix des jeweiligen Versorgers berücksichtigt wird.

Die Scope 1-Emissionen lagen 2022 auf dem Niveau des Vorjahres. Der standortbezogene Wert für Scope 2 nahm um 30 Prozent ab. Diese Reduzierung ist zum wesentlichen Teil durch eine Verbesserung der Messung entstanden. Durch unser Geschäftsmodell sind wir vielfach in Kundenanlagen vor Ort tätig und mieten dort auch Liegenschaften. Während bei der Berechnung einiger Scope 2-Emissionen im Jahr 2021 die Heizart Fernwärme zugrunde gelegt wurde, hat sich im Berichtsjahr herausgestellt, dass es sich vielmehr um industrielle Prozessabwärme handelt. Hierbei werden die Emissionen der Produktionsanlage dem Eigentümer der Anlage zugerechnet. Die Abwärme entsteht als Nebenprodukt mit Emissionen von nahezu Null. Der kleinere Teil der Reduzierung ist auf eine geringere Anzahl von Liegenschaften zurückzuführen.

Der im Jahr 2022 erstmals auch nach der marktbezogenen Methodik erhobene Wert der Scope 2-Emissionen belief sich auf 14.047 tCO₂e. Bei dieser Berechnung wird die spezifische Auswahl der Stromtarife eines Unternehmens berücksichtigt. Der marktbezogene Scope 2-Emissionswert lag im Berichtsjahr 15 Prozent unter dem standortbezogenen Durchschnittswert.

Emissionen nach GHG Scope 3

Im Jahr 2022 haben wir ein Konzept für die Datenerhebung der Scope 3-Emissionen nach GHG entwickelt. Aufgrund der im Vergleich zu Scope 1 und Scope 2 deutlich größeren Komplexität sehen wir die Scope 3-Ermittlung in drei Stufen vor. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Kategorie Abfall als erste Scope 3-relevante Emissionsquelle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Upstream) von Bilfinger erhoben. Unser Konzept sieht vor, dass im Jahr 2023 sukzessive alle weiteren Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette hinzugefügt werden. Im Jahr 2024 folgen die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream).

Abfall

Der Vorgabe des *GHG Protocol* folgend sind für die Ermittlung der Emissionen aus dem angefallenen Abfall die Abfallart und -menge sowie die Abfallbehandlungsmethode erforderlich, da die Emissionsfaktoren entsprechend variieren. Im Geschäftsjahr 2022 fielen in der Kategorie Abfall und Abwasser Treibhausgasemissionen in Höhe von 675 tCO₂e an. Da diese Daten erstmals erhoben wurden, liegt ein Vergleichswert des Vorjahres nicht vor.

ABFALLMENGE UND -ART	2022	2021
Menge ungefährliche Abfälle (kg)	5.043.546	n.a.
Menge gefährliche Abfälle (kg)	185.240	n.a.
Menge Abwasser (m ³)	108.283	n.a.

ABFALLBEHANDLUNGSMETHODE	2022	2021
Verbrennung (kg)	744.995	n.a.
Wiederverwertung (kg) ¹	3.661.268	n.a.
Deponie (kg) ²	822.523	n.a.
Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³)	107.721	n.a.
Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³)	562	n.a.

¹ Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

² Da die Abfallbehandlungsmethode Deponie den höchsten CO₂e-Faktor ausweist, wurden dieser Kategorie auch die Mengen ungefährlichen Abfalls hinzugerechnet, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte.

Emissionen nach GHG Protocol gesamt

Die Gesamtemissionen je Scope sind in folgender Tabelle im Überblick dargestellt. Im kommenden Jahr werden die weiteren Scope 3-Kategorien schrittweise ergänzt.

CO ₂ EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL		
	2022	2021
Scope 1 Emissionen (tCO ₂ e) ^{1, 3}	35.643	35.608
Scope 2 Emissionen, standortbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 2, 4}	16.548	23.765
Scope 2 Emissionen, marktbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 3, 4}	14.047	n.a.
Summe Scope 1 und Scope 2 Emissionen, standortbezogen ^{2, 4}	52.191	59.373
Summe Scope 1 und Scope 2 Emissionen, marktbezogen ^{3, 4}	49.690	n.a.
Scope 3 Emissionen aus Abfall (tCO ₂ e) ¹	675	n.a.

1 Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Scope 1, 2 und 3 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies betrifft das gesamte Berichtssegment Other Operations.

2 Die Berechnung der Scope 2 Emissionen erfolgt nach der standortbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

3 Die Berechnung der Scope 2 Emissionen erfolgt nach der marktbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

4 Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für einen großen Teil der Berechnungen stammen vom spezialisierten Datenbankanbieter Ecoinvent. Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die Ermittlung des Residualmixes zur marktbasieren Berechnung wurden die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) genutzt.

Zusätzlich stellen wir für unsere direkten und indirekten Emissionen auch Intensitätskennzahlen dar, um die Entwicklung unabhängig vom Unternehmenswachstum transparent zu machen. Dabei werden die CO₂-Äquivalente aus Scope 1 und Scope 2 in Relation zum Energieverbrauch, zum Konzernumsatz sowie zur Anzahl der Mitarbeiter gesetzt. Im Vergleich zu den Werten, zu denen sich ein Vorjahresvergleich herstellen lässt, zeigen die Intensitätskennzahlen im Berichtsjahr eine insgesamt positive Entwicklung.

CO ₂ EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL - INTENSITÄTSKENNZAHLEN		
	2022	2021
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ¹	0,24	0,27
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ¹	0,23	n.a.
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ²	12,68	16,63
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ²	12,08	n.a.
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ³	1,77	2,07
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ³	1,68	n.a.

1 Energieverbrauch ohne das Berichtssegment Other Operations

2 Umsatz ist der Konzernumsatz ohne das Berichtssegment Other Operations

3 Mitarbeiteranzahl ohne das Berichtssegment Other Operations

Reduzierung der GHG-Emissionen und Science-based Targets Initiative

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Schritte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeleitet. Alle Regionen und Divisionen des Konzerns haben Konzepte erarbeitet, um ihre jeweiligen Emissionen und somit die Emissionen des Gesamtkonzerns nach GHG Scope 1 und 2 ab 2023 zu verringern. Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst für die nächsten Jahre die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch der Personenkraftwagenflotte hin zu Elektrofahrzeugen und die Installation von Photovoltaikanlagen und Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten. Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen nach GHG Scope 1 und 2 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Dies umfasst vor allem eine Reduzierung der Emissionen. Bei nicht vermeidbaren Emissionen ist auch eine Kompensation durch die Unterstützung zusätzlicher CO₂-reduzierender Projekte sowie durch den Erwerb von Carbon Credits vorgesehen.

Auf Grundlage der Erhebung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie der vollständigen Erhebung der Scope 3-Emissionen ab dem Geschäftsjahr 2024 planen wir, den von Bilfinger angestrebten Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der Science-based Targets Initiative (SBTi) zur Prüfung vorzulegen. Unser im Jahr 2022 erarbeitetes Konzept sieht die Übermittlung des *Commitments* für 2023 und die *Submission* des Reduktionsplans zum Erreichen der *Near term Targets* bis 2030 für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen entsprechend für 2025 vor.

Die weitergehenden Reduzierungskonzepte für die Scope 3-Emissionen werden auf Grundlage der Datenerhebung für diese Kategorie erarbeitet.

B.5.2.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit sind für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Wir sind als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert.

Dabei kommen der Qualität unserer Leistungen und einer konsequent an den Kundenanforderungen orientierten Angebotspalette große Bedeutung zu. Der Aspekt der *Kundennähe* steht somit in direktem Zusammenhang mit unserem zentralen strategischen Ziel, durch unsere Arbeit die Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen unserer Kunden zu steigern.

Um den Austausch zwischen dem Vorstand und den operativen Bereichen mit direktem Kundenkontakt noch enger zu verzahnen, wurde im Geschäftsjahr ein *Group Executive Management (GEM)* eingerichtet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses Gremiums sind im Kapitel [B.5.4.1 Good Corporate Governance](#) erläutert. Durch den engen Kontakt von Vorstand und operativ verantwortlichen Führungskräften im *Group Executive Management* rückt das operative Geschäft noch näher an den Vorstand und die Ausrichtung der Vorstandsentscheidungen an den Anforderungen der Kunden wird weiter verbessert.

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Sie haben unmittelbar die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, für unsere Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist der Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns.

Bilfinger fokussiert hierbei unter anderem auf Tätigkeitsbereiche, in denen das Unternehmen bereits etabliert ist, wie Kernkraft, Wasserkraft oder Fernwärmenetze. Hinzu kommen Bereiche von wachsender strategischer Bedeutung wie Herstellung, Transport und Speicherung von Wasserstoff, die Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO₂ sowie die Batterieproduktion. Mit seinem Leistungsportfolio nimmt der Konzern die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in

allen Wertschöpfungsstufen der Kunden in Angriff. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen zentrale Aufgaben dar.

Das Portfolio von Bilfinger bündelt Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Dieser Beitrag weicht überwiegend von den Spezifikationen der an anderer Stelle erläuterten, ökologisch nachhaltigen Aktivitäten nach Definition der Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung (*EU-Taxonomie-Verordnung*) ab.

Kundensegmente

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen in den *Kundensegmenten* des Konzerns bilden einen Ausschnitt aus der breiten Angebotspalette an Industriedienstleistungen, mit denen Bilfinger die Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen seiner Kunden verbessert:

Wasserstoff

Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum verstärkten Einsatz von Wasserstoff als Teil einer klimafreundlichen Energiewertschöpfungskette zu leisten. Hier kann der Konzern das über Jahre aufgebaute Know-how im Bereich der Gasbehandlung für die Nutzung und den Transport von Wasserstoff in der gesamten Wertschöpfungskette einbringen.

Bei Projekten zur Herstellung von Wasserstoff agiert Bilfinger als unabhängiger Systemintegrator. Die vorhandenen Engineering-, Vorfertigungs- oder Installationskompetenzen wurden bereits in unterschiedlichen Projekten unter Beweis gestellt.

Bei Transport und Speicherung von Wasserstoff unterstützt Bilfinger vor allem den Ausbau beziehungsweise die Umrüstung der bestehenden Gasinfrastruktur. Die Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich der Gasbehandlung – beispielsweise bei der Gastrocknung – positionieren Bilfinger dabei als komplementären Partner für Technologieunternehmen.

Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO₂

Auch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (*Carbon Capture – CC*) ist für die kommenden Jahre eine Schlüsseltechnologie, um das Ziel einer klimaneutralen Industrieproduktion zu erreichen. Indem CO₂-Emissionen bereits bei ihrer Entstehung abgeschieden und anschließend weiterverarbeitet oder gespeichert werden, lässt sich die Menge an umweltbelastenden Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren.

Mit seinem Know-how entwickelt und unterstützt Bilfinger alle Aspekte der CC-Technologie. Hierzu zählen das Abscheiden der CO₂-Emissionen, ihre Reinigung, Komprimierung und Verflüssigung sowie ihre Speicherung und ihr Transport. Dabei erstellt Bilfinger Machbarkeits- und Umweltverträglichkeitsstudien sowie Sicherheitskonzepte und steuert Genehmigungsprozesse. Zur Errichtung von Anlagen trägt das Unternehmen durch Engineering, Projektmanagement und Beschaffung, Fertigung und Montage notwendiger Komponenten bei.

Kernkraft

In einer wachsenden Zahl von Ländern in Europa – dies sind derzeit vor allem das Vereinigte Königreich, Frankreich und Finnland – wird Kernkraft als Teil der nationalen Klimaschutzstrategie betrachtet. Diese Länder setzen auf moderne Kernkraftwerke, um bei einer hohen Verfügbarkeit von Energie ihre Ziele zur Verringerung von CO₂-Emissionen zu erreichen. Bilfinger ist auf den dortigen Märkten als Partner für bedeutende Teile des Lebenszyklus von Kernkraftwerken gut positioniert.

Wasserkraft

Von regionaler Bedeutung vor allem in den Alpenländern sind die Aktivitäten von Bilfinger in der Erzeugung und Speicherung von Energie durch Wasserkraft. Neben Projekten im Stahlwasserbau für Flusskraftwerke konzentriert sich Bilfinger auf die Montage von Turbinen und Armaturen sowie auf die Planung und den Bau von Druckrohrleitungen für Pumpspeicherkraftwerke. Hier kann das Unternehmen seinen Kunden ein Komplettpaket aus einer Hand anbieten: vom Engineering über die Fertigung bis zur Montage und Inbetriebnahme.

Batterieproduktion

Der dynamische Wachstumsmarkt der Batterieproduktion wird vom Trend zur nachhaltigen Reduzierung von CO₂-Emissionen getragen. Die Geschäftschancen für Bilfinger liegen im Engineering und im Bau von Anlagen zur Verarbeitung der erforderlichen Rohstoffe sowie von Anlagen zur anspruchsvollen chemischen Produktion der Vormaterialien von Batterien.

Fernwärme und Abwärme

Die Optimierung kommunaler Versorgungsnetze ist ein wichtiger Bestandteil des Weges zu einer effizienteren Energienutzung. Hier verfügt Bilfinger über eine langjährige Erfahrung vor allem in den deutschsprachigen Regionen. Gerade die Fernwärmenetze bieten die Möglichkeit, Abwärme – beispielsweise von Industrieprozessen – aufzunehmen und unterschiedlichen Orten zur Nutzung zuzuführen. Netze nach gleichem Prinzip können aber auch zur dezentralen Kühlung genutzt werden, was zur erheblichen Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen führen kann.

Produkte

Neben der Ausrichtung auf diese *Kundensegmente* bietet Bilfinger seinen Auftraggebern aus den Branchen Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma, Öl & Gas sowie Energie eine umfassende Palette an *Produkten*, die zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit beitragen. So können Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorhandener Anlagen erhebliche Wirkung zur Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen entfalten. Trotz wesentlicher neuer Vorhaben für Investitionen in die Nutzung regenerativer Energieträger werden die CO₂-Emissionen der kommenden Jahre maßgeblich von Bestandsanlagen der Industrie bestimmt bleiben. Diese müssen optimiert und modernisiert werden, um Energieverbrauch und Emissionen bei gleicher Auslastung zu reduzieren.

Maßnahmen, die in der bestehenden Infrastruktur ausgeführt werden können, sind beispielsweise eine verbesserte Temperaturdämmung durch Isolierung. Diese Leistungen sind ein wichtiger Teil des Angebotsportfolios des Konzerns. Darüber hinaus kann ein von Bilfinger eingesetztes, zertifiziertes Analyseverfahren – *Thermal Insulation Performance (TIP)-Check* – Aufschluss über Energie- und Wärmeverluste durch schlecht isolierte Bauteile geben und so dabei helfen, optimal isolierende Materialien an den erforderlichen Stellen anzubringen.

Ein komplexeres Energieeffizienzverfahren, das Bilfinger einsetzt, ist die *Pinch-Analyse*. Sie wertet die Kälte- und Wärmeströme eines Prozesses aus und liefert neben einer Bestandsaufnahme auch einen theoretischen idealen Anlagenzustand. Von diesem Idealzustand ausgehend entwickelt Bilfinger anschließend ein individuelles Energieeffizienzkonzept und schlägt Modifikationen der Anlage vor, die die Kälte- und Wärmekopplung optimieren.

Umsatz mit Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Grundlage zur Messung des Umsatzes in den genannten *Kundensegmenten* und mit *Produkten* zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit bildet eine detaillierte Erfassung der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk.

Insgesamt belief sich der Umsatz mit diesen Tätigkeiten im Berichtsjahr auf 713,0 (Vorjahr: rund 500) Mio. €. Der Anstieg ist zum einen auf deutlich gestiegene Umsätze zurückzuführen, hinzu kam im Vergleich zum Vorjahr auch eine Verbesserung der Qualität in der Datenerfassung.

Die Umsätze in den genannten *Kundensegmenten*, die der Umstellung von fossilen auf alternative Energieträger zuzuordnen sind und damit zu einer nachhaltigeren Wirtschaftstätigkeit beitragen, beliefen sich auf insgesamt 445,4 (Vorjahr: rund 220) Mio. €. Hier lagen die größten Umsatzvolumina in den Bereichen *Kernenergie* mit 147,4 (Vorjahr: rund 100) Mio. €, *Fernwärme und Abwärme* mit 75,8 (Vorjahr: rund 5) Mio. €, *Batterieproduktion* mit 68,4 (Vorjahr: rund 45) Mio. €, *Wasserkraft* mit 39,7 (Vorjahr: rund 25) Mio. €, *Abfallrecycling* und *Abwasserbehandlung* mit 27,5 (Vorjahr: rund 4) Mio. € sowie *Wasserstoff (Produktion und Transport)* mit 22,0 (Vorjahr: rund 5) Mio. €.

Hinzu kamen Aktivitäten zur Instandhaltung und Modernisierung von Bestandsanlagen mit dem Ziel einer *energieeffizienteren und emissionsärmeren Anlagennutzung* bei gleicher Auslastung. Hier wurde im Jahr 2022 ein Umsatz von 267,6 (Vorjahr: rund 250) Mio. € erzielt. Den größten Anteil hat hierbei die Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung.

Die teilweise noch geringen Umsatzvolumina sind auf den frühen Umsetzungsstand der jeweiligen Projekte im Zuge der Energiewende zurückzuführen. Hier hat sich Bilfinger zum Ziel gesetzt, das entsprechend vorhandene Wachstumspotenzial zu nutzen.

5.2.3 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 dar. Dabei dient die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Im Folgenden stellen wir den Anteil unseres Konzernumsatzes, unserer Investitionsausgaben (Capex) und unserer Betriebsausgaben (Opex) für den Berichtszeitraum 2022 dar, der mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ersten beiden Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) in Übereinstimmung mit Art. 8 Taxonomie-Verordnung steht.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung, das heißt dem Delegierten Rechtsakt zu den klimabezogenen Umweltzielen unter Berücksichtigung des ergänzenden Delegierten Rechtsakts zu Kernkraft und Erdgas, beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit einige oder alle der in diesen Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

Im Berichtsjahr wurde erstmals geprüft, ob die jeweiligen taxonomiefähigen Tätigkeiten taxonomiekonform sind. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Art. 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Art. 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt für das Berichtsjahr 2022 mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Verträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen in den Delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung abgeglichen. Bei der Zuordnung wirtschaftlicher Tätigkeiten zu den in den Delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen genannten Tätigkeiten wurde insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung im Delegierten Rechtsakt betrachtet. Als zusätzliche Auslegungshilfe wurden die entsprechenden technischen Bewertungskriterien betrachtet. Sind diese nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Bilfinger Konzerns anwendbar, wurden diese Tätigkeiten als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies betrifft beispielsweise die Einordnung von Isolierungsarbeiten von Rohrleitungen und Industrieanlagen, die nicht als taxonomiefähig erfasst wurden, da die technischen Bewertungskriterien der *Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten* lediglich die Dämmung von Gebäuden im engeren Sinn umfassen. Für alle Verträge mit Umsatz im Berichtsjahr 2022, die als taxonomiefähig klassifiziert wurden, erfolgte eine Prüfung auf Taxonomiekonformität der zugrundeliegenden Tätigkeit. Dafür wurde eine Bewertung der Kriterien zum wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie zur Nicht-Verletzung der anderen Umweltziele für jeden betreffenden Vertrag vorgenommen. Als Grundlage für die Erhebung diente der sogenannte EU-Taxonomie-Kompass, der von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt wird.

Erfüllung der Mindestschutzkriterien

Gemäß Art. 3 Absatz c EU-Taxonomie-Verordnung kann eine Wirtschaftstätigkeit nur als nachhaltig eingestuft werden, sofern das ausführende Unternehmen Verfahren durchführt, welche die Erfüllung der in Art. 18 Absatz 1 EU-Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzkriterien sicherstellt. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Bezüglich Verfahren zur Wahrung der Menschenrechte hat der Bilfinger Konzern einen mehrstufigen Due-Diligence-Prozess implementiert, der im Rahmen des Compliance-Management-Systems nach dem sogenannten *Prevent-Detect-Respond Model* sicherstellt, dass risikobasierte Maßnahmen zur Minimierung von menschenrechtlichen Risiken in den Geschäftsprozessen etabliert, überwacht und bei Bedarf angepasst werden. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bringt Bilfinger im Sinne des Guide Step 1 nach Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung in der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* zum Ausdruck. In dieser Erklärung, die für

alle Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns verbindlich ist und wie die *Verhaltensgrundsätze* des Konzerns ein übergeordnetes Governance-Dokument darstellt, sind sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte erläutert. Dies gilt ebenso für unsere Erwartungshaltung gegenüber Lieferanten in der Lieferkette bezüglich der Implementierung von angemessenen Maßnahmen.

Guide Step 2 erfüllt Bilfinger durch die jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalyse, die als Basis zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen dient. Während der Risikoanalyse ermitteln wir anhand verschiedener Faktoren wie Unternehmensstruktur, Beschaffungsstrukturen oder Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten, ob und inwiefern Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit und / oder Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern zu Schaden bei geschützten Rechtspositionen führen können. Potenziellen Risiken wird dann mit angemessenen Präventionsmaßnahmen entgegengewirkt. Für tatsächliche Risiken werden Abhilfemaßnahmen getroffen – hiermit setzt Bilfinger *Guide Step 3* um. Die Corporate Function Compliance überwacht zusammen mit anderen Funktionen wie Corporate Internal Audit die Umsetzung mitigierender Maßnahmen (siehe *Guide Step 4*). Hinsichtlich der Kommunikation – intern wie extern – des Human Right Due Diligence-Prozesses im Sinne des *Guide Step 5* sind wir nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, das Bilfinger Statement of Principles on Human Rights zu veröffentlichen. Bereits zuvor haben wir über diesen Prozess in der Nichtfinanziellen Konzernklärung sowie im Bilfinger Code of Conduct berichtet.

Mithilfe der sogenannten *Confidential Reporting Line*, dem Bilfinger Hinweisgebersystem, können Mitarbeitende sowie Dritte anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Vergehen berichten (*Guide Step 6*).

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Das umfassende Konzept wird im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) dargestellt.

Bilfinger bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Wettbewerbsverzerrungen bewirken für leistungsorientierte Konzerne wie Bilfinger ausschließlich Nachteile. Wir überzeugen unsere Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Es ist daher für Bilfinger und seine Mitarbeitenden unumgänglich, alle geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts und sonstiger diesbezüglicher Regelwerke zu beachten und die Mechanismen des Wettbewerbsrechts als Rechtsrahmen für unser tägliches Geschäftsverhalten zu begreifen.

Mit unserer Konzernrichtlinie zum Wettbewerb verfolgen wir das Ziel, einen für den gesamten Bilfinger Konzern lebhaften Wettbewerb in einem freien Marktumfeld durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Konzernrichtlinie sowie konkretisierende Leitlinien geben unseren Mitarbeitenden Hilfestellung, etwaige Wettbewerbsverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Besondere Bedeutung in unserem Compliance-Management-System zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben Schulungen, die alle wettbewerbsrechtlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit adressieren. Sie sind für die relevanten Gruppen der Mitarbeitenden wiederkehrend und verpflichtend zu absolvieren.

Bilfinger agiert im globalen Kontext als verantwortungsvoller Steuerzahler. Die Beachtung sämtlicher Gesetze, Vorschriften sowie Melde- und Offenlegungsregelungen in sämtlichen betroffenen Jurisdiktionen hat für Bilfinger und seine Mitarbeiter uneingeschränkt höchste Priorität. Jegliche Zuwiderhandlung ist strikt untersagt. Dabei sind Tax Governance und Tax Compliance wichtige Elemente der Unternehmenssteuerung und -aufsicht. Integraler Bestandteil der Steu-

erstrategie von Bilfinger sind das steuerliche Risikomanagement und Tax Compliance Management. Bilfinger überwacht und steuert mittels geeigneter Maßnahmen (beispielsweise Risk Management, Tax Management, Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems) seine wesentlichen Steuerrisiken. Im Jahr 2022 wurden weder Unternehmen der Bilfinger Gruppe noch einzelne Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Bilfinger wegen Verletzung von Menschenrechten, von Anti-Korruptionsgesetzen, des Wettbewerbs oder des Steuerrechts verurteilt.

EU-taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten Bilfingers tragen zum ersten Umweltziel, dem Klimaschutz, bei. Die entsprechenden technischen Bewertungskriterien sind in Anhang I des Delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen aufgeführt.

Der Gesamtumsatz von 4.312,0 (Vorjahr: 3.737,4) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 267 (Vorjahr: 67) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 6 (Vorjahr: 2) Prozent. Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, die zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören. Die Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Aktivitäten belaufen sich im Berichtsjahr auf 0 €. Der Anteil des Umsatzes aus taxonomiekonformen Aktivitäten beträgt 0 Prozent vom Konzernumsatz und 0 Prozent der Umsatzerlöse aus taxonomiefähiger Tätigkeit.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie sind durch die Delegierten Rechtsakte zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung weitgehend nicht erfasst. Sie lassen sich lediglich in kleinerem Umfang den in den Delegierten Rechtsakten genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Bilfinger sind im Folgenden beschrieben.

Bei den Aktivitäten im Bereich der Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie war der Umsatz im Berichtsjahr kleiner als 0,1 Mio. €. Aus diesem Grund wird bei dieser Aktivität ein Umsatz von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENST-LEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) in Mio. €	Umsatzanteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien *Keine erhebliche Beeinträchtigung*				Taxonomie-konformer Umsatzanteil 2022 (18) %	Taxonomie-konformer Umsatzanteil 2021 (19) %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20) T	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21) T
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	3.1.	2,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	3.2.	2,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herstellung von Batterien	3.4.	0,3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6.	1,9	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5.	31,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speicherung von Strom	4.10.	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speicherung von Wasserstoff	4.12.	0,8	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	4.14.	1,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	4.15.	36,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	4.20.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	4.27.	74,1	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	3,7	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	1,3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	5.9.	0,3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Transport von CO ₂	5.11.	1,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	6.13.	1,7	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schieneverkehrsinfrastruktur	6.14.	21,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neubau	7.1.	11,7	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Renovierung bestehender Gebäude	7.2.	55,0	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	17,8	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	9.3.	3,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		267,1	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (A.1 + A.2)		267,1	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.045	93,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (A+B)		4.312	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 31 (Vorjahr: 24) Mio. € oder 1 Prozent des Konzernumsatzes mit dem Bau von Stromerzeugungsanlagen generiert, die Strom aus Wasserkraft erzeugen. Dabei handelt es sich vor allem um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment Engineering & Maintenance Europe, insbesondere in Österreich. Von dem taxonomiefähigen Umsatz in diesem Bereich ist kein Umsatz als taxonomiekonform zu klassifizieren, unter anderem, da es sich nicht um Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Speicherbecken handelt, welche sich als taxonomiekonform bezüglich des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz qualifizieren würden.

4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 37 Mio. € oder 1 Prozent taxonomiefähigen Umsatz im Bereich der Fernwärme- beziehungsweise der Fernkälteverteilung, insbesondere im Rohrleitungsbau. Diese Aktivität wurde vor allem im Segment Engineering & Maintenance Europe durchgeführt mit einem Fokus auf Deutschland, Österreich und der Schweiz. Für eine Klassifizierung als taxonomiekonforme Tätigkeit sind beispielsweise Nachweise von durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen und Klimarisikoanalysen gefordert. Solche werden im Allgemeinen von anderen Parteien, wie beispielsweise den Anlagenbetreibern, erstellt beziehungsweise eingeholt. Bilfinger hatte im Berichtsjahr in seiner Funktion als beauftragter Dienstleister keinen Zugriff auf solche Nachweise und weist somit die Umsätze mit dieser Aktivität als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform aus.

4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme

Bilfinger war im Berichtsjahr mit mehreren Verträgen am Neubau europäischer Kernkraftwerke beteiligt, insbesondere an Hinkley Point C in Großbritannien sowie an Olkiluoto-3 in Finnland. Der damit erlöste taxonomiefähige Umsatz betrug im Berichtsjahr 74 Mio. € (2 Prozent am Gesamtumsatz). Die Beschreibung der Aktivität 4.27 enthält das Kriterium, dass die Baugenehmigung für das betreffende neue Kernkraftwerk von den zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaates erteilt worden ist. Da die Baugenehmigung für das Kraftwerk Hinkley Point C bereits vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union erteilt wurde, ist diese Beschreibung sowohl für die britischen als auch die finnischen Neubauten von Kernkraftwerken zutreffend. Allerdings kann für britische AKW-Neubauten der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel nicht erfüllt werden, da die betreffenden Kriterien voraussetzen, dass sich das Kraftwerk in einem EU-Mitgliedstaat befindet. Demnach können Aktivitäten beim Bau eines neuen Kernkraftwerks in Großbritannien nicht taxonomiekonform sein.

Für die Aktivitäten im Rahmen des Neubaus des finnischen Kernkraftwerks Olkiluoto-3 (OL3) ist oben genanntes Kriterium des Sitzes in einem EU-Mitgliedstaat erfüllt. Die darüber hinausgehenden Kriterien für die Taxonomiekonformität des Kraftwerksneubaus wurden vom finnischen Kraftwerksbetreiber Teollisuuden Voima Oyj (TVO) geprüft und die Taxonomiekonformität in deren Geschäftsbericht 2022 erklärt. Diese Berichterstattung unterlag jedoch nicht der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Deshalb konnte kein hinreichender Nachweis der EU-Taxonomiekonformität für die Tätigkeit Bilfingers im Rahmen des Kernkraftwerksneubaus OL3 geführt werden.

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Bilfinger erlöste im Berichtsjahr 2022 21 Mio. € oder 0,5 Prozent des Konzernumsatzes mit Tätigkeiten im Bau von Schienenverkehrsinfrastruktur, vor allem im Segment Engineering & Maintenance International mit Fokus auf den USA. Hier arbeitet Bilfinger etwa im Bereich des barrierefreien Umbaus von Bahnhöfen beziehungsweise Bahnsteigen. Der Nachweis der Taxonomiekonformität ist für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich, da sich die geforderten Nachweise wesentlich auf europäische Richtlinien beziehen, deren Kompatibilität mit US-amerikanischen Richtlinien noch nicht hinreichend geklärt ist.

7.1 Neubau

Die taxonomiefähige Tätigkeit im Neubau von Gebäuden wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen im Segment Engineering & Maintenance International in den USA erbracht. Es wurden im Jahr 2022 12 Mio. € taxonomiefähiger Umsatz (0,3 Prozent vom Konzernumsatz) mit dem Hochbau neuer Gebäude erwirtschaftet. Der Nachweis der Taxonomiekonformität dieser Tätigkeit konnte nicht geführt werden, da sich beispielsweise das DNSH-Kriterium zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung auf europäische Richtlinien bezieht. Die Kompatibilität mit US-amerikanischen Richtlinien war im Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt.

7.2 Renovierung von Gebäuden

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 55 Mio. € oder 1 Prozent des Konzernumsatzes mit der Renovierung von Gebäuden, insbesondere im Segment Engineering & Maintenance International in Nordamerika. Hier ist Bilfinger insbesondere im Hochbau von Gebäuden sowie deren Vorbereitung aktiv. Unter anderem konnte der Nachweis des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz, der sich auf die Umsetzung einer EU-Richtlinie bezieht, für die US-amerikanischen Tätigkeiten im Berichtsjahr nicht geführt werden.

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Bilfinger war im Berichtsjahr im Umfang von 18 Mio. € taxonomiefähigem Umsatz (0,4 Prozent vom Konzernumsatz) im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten tätig. Dieser Umsatz wurde in den Berichtssegmenten Engineering & Maintenance Europe und Engineering & Maintenance International erlost. Beispiele für diese Aktivität sind die Installation von Geräten aus dem Bereich Fernwärme sowie Heizung, Lüftung und Klimaanlage (HLK) und die Erneuerung von Fenstern und Isolierungen an Gebäuden. Diese Wirtschaftstätigkeit wird im Berichtsjahr 2022 nicht als taxonomiekonform ausgewiesen. Die Umsätze aus dem Berichtssegment Engineering & Maintenance International wurden in Nordamerika erwirtschaftet. Die Kompatibilität der dortigen Regelungen mit der Umsetzung der EU-Verordnungen, auf welche die technischen Bewertungskriterien hier abzielen, war im Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt. Im Berichtssegment Engineering & Maintenance Europe besteht diese Problematik weitgehend nicht.

Zudem sind eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung sowie die Erfüllung diverser europäischer Verordnungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung nachzuweisen. Da Bilfinger hier vor allem in der Installation, Wartung und Reparatur von Geräten des Kunden tätig ist, bestehen in dieser Wirtschaftstätigkeit keine signifikanten Klimarisiken für die Tätigkeit des Konzerns. Bezüglich der Einhaltung europäischer Verordnungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung für Tätigkeiten innerhalb der Europäischen Union ist die Nachweisführung im Rahmen der EU-Taxonomie für Bilfinger im Jahr 2022 nicht umsetzbar gewesen. Für die kommenden Berichtsjahre wird dies angestrebt.

EU-taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (Capex)

Die Investitionsausgaben (Capex) im Kontext der Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind im Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung definiert. Der Gesamtbetrag der Investitionen (Capex) bildet den Nenner der Capex-KPI und umfasst Investitionen in Sachanlagen (vgl. Kapitel [C.6.16 Sachanlagen](#)) und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Kapitel [C.6.15 Immaterielle Vermögenswerte](#)) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vgl. Kapitel [C.6.17 Leasingverhältnisse](#)) und beträgt im Berichtsjahr 103 Mio. €. Der Zähler des taxonomiefähigen Capex wurde wie folgt ermittelt: Investitionen in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit Bilfingers in Verbindung stehen, wurden geschätzt. Dazu wurden vom Gesamt-Capex solche Investitionsausgaben abgezogen, die selbst aus taxonomiefähiger Tätigkeit stammen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Grundstücke und Bauten, Solaranlagen, Fahrzeuge und elektrische Ladesäulen in Höhe von 41 Mio. € abgezogen. Der verbleibende Capex in Höhe von 62 Mio. € wurde mit dem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 6 Prozent multipliziert. Dieser Teil der Investitionsausgaben wird mittels der jeweiligen Anteile am Umsatz den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugerechnet. Der so geschlüsselte Capex für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 4 Mio. €. Capex-Pläne zur Ausweitung konformer Tätigkeiten oder zur Umwandlung von nur taxonomiefähigen in -konforme Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr nicht gefasst. Die Investitionsausgaben in Vermögenswerte und Prozesse, die aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammen, sind die dritte Komponente der taxonomiefähigen Investitionsausgaben. Sie umfassen die oben genannten Investitionen in Grundstücke und Bauten (Aktivität 7.1), Solaranlagen (Aktivität 4.1), Fahrzeuge (Aktivität 3.3) und elektrische Ladesäulen (Aktivität 6.15) in Höhe von insgesamt 41 Mio. €. Die Summe beider Komponenten bildet den EU-taxonomiefähigen Capex in Höhe von 45 Mio. € oder 44 Prozent der gesamten Investitionsausgaben von 103 Mio. €.

Die Höhe der taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurde im Berichtsjahr wie folgt ermittelt: Der Gesamt-Capex nach Abzug der Investitionen in Produktion aus taxonomiefähiger Tätigkeit in Höhe von 62 Mio. € wurde mit dem taxonomiekonformen Umsatzanteil von 0 Prozent multipliziert. Es ergibt sich ein taxonomiekonformer Capex in Höhe von 0 Mio. € oder 0 Prozent des Gesamt-Capex von 103 Mio. €. Investitionen in Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit erfordern den Nachweis, dass die betreffenden Güter taxonomiekonform produziert wurden. Dafür ist Bilfinger auf Informationen von Lieferanten angewiesen, welche im Berichtsjahr nicht hinreichend nachgewiesen werden konnten.

EU-taxonomiefähige und –konforme Betriebsausgaben (Opex)

Das Geschäftsmodell Bilfingers als Dienstleister ohne wesentliche Produktionstätigkeit ist nicht anlagenintensiv. So liegt der Anteil des Sachanlagevermögens und der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen am Gesamtvermögen bei 13,7 Prozent (Vorjahr: 13,8 Prozent). Die auf dieses Vermögen bezogenen Betriebsausgaben (Opex) nach Definition des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die weiteren in der Definition enthaltenen Betriebsausgaben sind bei Bilfinger nicht wesentlich. Der Gesamtbetrag des Opex gemäß Definition des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung beläuft sich im Berichtsjahr auf 127,3 Mio. € (Vorjahr: 105,2 Mio. €). Aufgrund der Unwesentlichkeit der Betriebsausgaben im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben ist der Konzern gemäß der Definition des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung von der Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Betriebsausgaben freigestellt und gibt diese jeweils mit 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) an.

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien *Keine erhebliche Beeinträchtigung*				Taxonomie-konformer OpEx-Anteil 2022 (18)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil 2021 (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)						
				in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N					J/N	J/N	%	%	€	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																											
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																											
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	3.1.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	3.2.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Herstellung von Batterien	3.4.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Speicherung von Strom	4.10.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Speicherung von Wasserstoff	4.12.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	4.14.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	4.15.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	4.20.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	4.27.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	5.9.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Transport von CO ₂	5.11.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	6.13.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Schienerverkehrsinfrastruktur	6.14.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Neubau	7.1.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Renovierung bestehender Gebäude	7.2.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	9.3.	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Gesamt (A.1 + A.2)		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		127,3	100																								
Gesamt (A+B)		127,3	100																								

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	74,1	27,7	74,1	27,7	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,7	1,4	3,7	1,4	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	189,3	70,9	189,3	70,9	0,0	0,0
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	267,1	100,0	267,1	100,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.044,9	100
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.044,9	100

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	2,4	1,1	2,4	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43,7	97,5	43,7	97,5	0,0	0,0
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	44,8	100,0	44,8	100,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58,0	100,0
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58,0	100,0

**OPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	127,3	100

B.5.3 Social

B.5.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden steht für Bilfinger an erster Stelle. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Die Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch die Corporate Function HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) konzernweit vorgegeben. Die Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt jeweils dezentral in den Konzerngesellschaften.

Konzept

Arbeitssicherheit

Für Bilfinger als Dienstleister für Industriekunden hat die Sicherheit der Mitarbeitenden große Bedeutung. Da Bilfinger oft in besonders sicherheitssensiblen Bereichen in den Anlagen der Kunden tätig ist, haben Aspekte der Arbeitssicherheit zentrale Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten. Sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von zielgruppenorientierten Arbeitssicherheitskampagnen und die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sind oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Auftragsvergabe durch die Kunden. Bilfinger unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, um in der täglichen Arbeit den hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit soweit wie möglich zu vermeiden, lautet unser Anspruch: *Zero is possible*. Um diesem Anspruch so nahe wie möglich zu kommen, verfolgen wir einen doppelten Ansatz: Wir ergreifen die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen und thematisieren Arbeitssicherheit in umfangreichen Kommunikationsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

Die von der Corporate Function HSEQ zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien und *Standard Operating Procedures (SOPs)*. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und SOPs liegt bei den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die zudem die jeweiligen lokalen Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Entsprechend den rechtlichen und konzerninternen Vorgaben sind in den Einheiten des Konzerns Arbeitsschutzausschüsse etabliert.

Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach denselben Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir im gesamten Konzern eine einheitliche Managementsoftware ein. Alle Arten von HSEQ-Ereignissen können mithilfe einer mobil anwendbaren IT-Applikation direkt vor Ort schnell und flexibel erfasst werden. Dieser Workflow erleichtert den Mitarbeitenden die Bearbeitung von HSEQ-Ereignissen und schafft die zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Parallel zu den umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kommt einer intensiven Kommunikation im Bereich der Arbeitssicherheit große Bedeutung zu. Ziel ist es, das Bewusstsein für die besondere Bedeutung von HSEQ-Themen bei unseren Mitarbeitenden auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. So weisen wir beispielsweise in Form von monatlichen *Safety-Moments*-Rundschreiben auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte sowie die aktuelle Unfallstatistik hin. Seit Ende 2022 besteht die generelle Vorgabe, dass alle Besprechungen und Treffen, an denen vier oder mehr Personen teilnehmen, mit einem *Safety Flash* beginnen, in dem Aspekte der Arbeitssicherheit thematisiert werden. Darüber hinaus erscheinen monatliche Beiträge zur Arbeitssicherheit im Mitarbeitermagazin *Bilfinger Update*.

Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen das Sicherheitsprogramm *Safety Works!* und die in diesem Zusammenhang entwickelten Sicherheitskampagnen bei. Im Jahr 2022 hat sich die Kampagne *In the line of fire / Vorsicht Gefahr – Pass auf!* zum Ziel gesetzt, die Mitarbeitenden mit den sechs wichtigsten Gefährdungen der *Life Saving Rules / Arbeiten im Einwirkbereich* vertraut zu machen. Dabei werden über QR-Codes kurze Sicherheitsvideos auf stationären und mobilen Endgeräten für die Mitarbeitenden sichtbar.

Um herausragende Sicherheitsinitiativen im Konzern zu würdigen und unternehmensintern bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährliche *Safety Awards*. Die konzernweite Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte motivieren, sich mit Nachdruck für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Das Bekenntnis der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein für die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (*Safety Walks*) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in die zentrale HSEQ-Software ein.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 37 Gesellschaften mit 145 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard *DIN EN ISO 45001* sowie acht Gesellschaften mit 43 Standorten nach dem Standard *Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP)* zertifiziert.

In den Konzerngesellschaften werden regelmäßige interne Audits durchgeführt. Nach den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen im Vorjahr konnte die Anzahl der vor Ort durchgeführten Audits im Berichtsjahr wieder erhöht werden. Insgesamt wurden 14 Konzerngesellschaften in Deutschland, Norwegen, Belgien, den Niederlanden, Südafrika und Kuwait intern auditiert. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

Als Kennzahlen im Bereich der Arbeitssicherheit berichten wir über die *Lost Time Injury Frequency (LTIF)*, die *Total Recordable Incident Frequency (TRIF)* sowie über die Zahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen. Die Kennzahl *LTIF* misst die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 0,26 (Vorjahr: 0,21). Die Kennzahl *TRIF* beschreibt die Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle, ebenfalls bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Im Jahr 2022 lag sie bei 1,31 (Vorjahr: 1,06). Die *LTIF*- und *TRIF*-Werte von Bilfinger waren 2022 erneut besser als der unter unseren Wettbewerbern und ausgewählten Auftraggebern ermittelte Industriedurchschnitt (Daten aus 2021).

Bedauerlicherweise war im Jahr 2022 ein Arbeitsunfall mit Todesfolge zu verzeichnen. An den Folgen einer COVID-19-Erkrankung sind in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 15 Mitarbeitende verstorben; im Jahr 2022 kam erfreulicherweise kein weiterer Todesfall hinzu.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN	2022	2021
LTIF ¹	0,26	0,21
TRIF ²	1,31	1,06
Todesfälle ³	1	1

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency – Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency – Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

Gesundheitsschutz

Die auf der Grundlage der zentralen Vorgaben in den Konzerngesellschaften vor Ort getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit umfassen beispielsweise Programme zur Verbesserung der Ergonomie am Arbeitsplatz oder zum Umgang mit psychischen Anforderungen und Belastungen. Darüber hinaus werden Vorsorgeuntersuchungen angeboten.

Bei Ereignissen von besonderer Bedeutung für die Gesundheit der Mitarbeitenden übernimmt die Corporate Function HSEQ im Gesundheitsschutz eine zentrale Koordinationsfunktion, wie etwa im Fall der COVID-19-Pandemie. So wird in der Zentrale die Anzahl der Mitarbeitenden, die an COVID-19 erkrankt sind, für den Gesamtkonzern erhoben. Dies umfasst auch die Schwere der Krankheitsverläufe, den Quarantänestatus sowie die Anzahl der genesenen und wieder an den Arbeitsplatz zurückgekehrten Mitarbeitenden. Über den aktuellen Stand aller COVID-19-Fälle im Konzern gibt ein aussagekräftiges Dashboard Auskunft, das in den ersten Pandemie Jahren auf Grundlage der bei Bilfinger seit vielen Jahren genutzten Managementsoftware etabliert wurde. Der dezentralen Konzernorganisation entsprechend lag die Verantwortung für die Auswahl und Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die jeweilige lokale COVID-19-Situation bei den Einheiten. Dies ermöglicht spezifische, zeitnahe und effektive Reaktionen auf die Entwicklungen vor Ort. Je nach Aufgabenfeld und Kontaktintensität der Belegschaft wird ein angepasster Ansatz verfolgt mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden und ihrer Familien sowie auf den Arbeitsalltag so gering wie möglich zu halten.

B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt

Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt. Wesentlich sind dabei die kontinuierliche Weiterbildung und die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

Konzept

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im gesamten Konzern ist ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg. Dabei gelten bei Bilfinger klar definierte Standards, die in unseren Konzernrichtlinien verankert sind und damit für alle Mitarbeitenden Gültigkeit haben. Dabei bilden die Bereiche Talentmanagement, Vergütung und internes Reporting die Grundpfeiler der Mitarbeiterentwicklung.

Mitarbeiterentwicklung

Die zentralen Personalmanagementprozesse sind in unserem *HR-Kalender* skizziert. Sie betreffen beispielsweise die jährliche Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung sowie die Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Wir verfolgen unseren jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus mehrheitlich in digitaler Form. Die jährlichen Mitarbeitergespräche erfolgen auf Basis standardisierter Gesprächsleitfäden, mit deren Hilfe alle Beteiligten das Erreichte reflektieren und strukturiert resultierende Entwicklungsmaßnahmen definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich legen darüber hinaus individuelle Ziele für das kommende Jahr fest.

Für die Entwicklung und Bindung von internen Talenten haben wir auf Konzernebene unterschiedliche Programme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 etabliert.*

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews erfolgen eine Evaluation und Kalibrierung des Potenzials der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert und somit eine langfristige Nachfolgeplanung gefördert. Der Talent-Review-Prozess erfolgt in Zusammenarbeit der Vorgesetzten und lokalen Personalabteilungen mit Corporate Human Resources sowie mit dem Vorstand. Der Potenzialermittlung des Talent Reviews folgt eine Nominierung zu den globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen, die der Weiterentwicklung von Führungs- und Fachkompetenzen sowie der Vernetzung dienen.

Darüber hinaus bietet die Bilfinger Academy sogenannte regionale *Leadership Camps* an, die unsere Bilfinger Führungskräfte dazu befähigen, einen integrativen Führungsstil zu entwickeln und in ihrer Rolle als *People Leader* bei Bilfinger erfolgreich zu sein. Die beiden Veranstaltungen *Leadership Base Camp* und *Leadership Advanced Camp* sind dreitägige Trainings, die für unterschiedliche Erfahrungsstufen neuer und erfahrenerer Führungskräfte konzipiert sind.

* Die Führungsebenen bei Bilfinger sind durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

Neben den Programmen zur Führungskräfteentwicklung bündelt die Bilfinger Academy die internen Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden mit PC-Arbeitsplatz. Das etablierte Weiterbildungsangebot *Digital Learning Week* wurde 2022 weiterentwickelt. Das neue Format der *Learning Days* fokussiert stärker auf die interne Vernetzung und den Wissensaustausch. So wurden mehr interne Trainer eingesetzt und neue Formate wie *Round Tables* oder *Meet & Ask*-Treffen eingeführt. Die Mitarbeitenden konnten sich in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten online für Seminare und Trainings zu Themenfeldern wie Projektmanagement, Selbstmanagement, Führung und Arbeitstechniken anmelden.

Zur speziellen Förderung von Projektmanagementfähigkeiten, denen im Geschäftsmodell von Bilfinger große Bedeutung zukommt, haben wir zusammen mit externen Trainern eine Qualifizierungsreihe eingeführt, die eine Ausbildung nach dem international anerkannten Standard des *Project Management Institute (PMI)* anbietet. Dieses Programm wurde intensiviert; im Jahr 2022 wurden konzernweit zehn neue Kohorten mit insgesamt mehr als 100 Teilnehmern gestartet.

Auf regionaler und lokaler Ebene bieten die operativen Einheiten von Bilfinger an ihren jeweiligen Erfordernissen orientierte, zusätzliche Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote an.

Aus dem im Jahr 2022 bei Bilfinger gestarteten Effizienzprogramm wird ein Teil der frei werdenden Mittel künftig gezielt in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken. Ziel ist es, die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung künftig auf einen Anteil von jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes zu erhöhen.

Um Bilfinger am deutschsprachigen Markt als attraktiven Arbeitgeber im Bereich der Berufsausbildung noch stärker zu positionieren, wurde 2022 das Projekt *Bilfinger Azubi Kampagne* gestartet. Ziel ist es, ein Arbeitgeberprofil mit dem Fokus Ausbildung zu erarbeiten, um das Angebot des Konzerns in diesem Bereich für die relevanten Zielgruppen im Jahr 2023 bekannter zu machen.

Vielfalt

Die Vielfalt (*Diversity*) unserer Mitarbeitenden ist für Bilfinger von grundlegendem Wert. Wir betrachten Vielfalt in Bezug auf Unterschiedlichkeit bei Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung und ethnischer Herkunft sowie bei körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung und Identität unserer Mitarbeitenden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese zentralen Dimensionen der Vielfalt zum festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit und unseres kollegialen Miteinanders zu machen.

Kulturelle und sprachliche Vielfalt sind in einem international tätigen Unternehmen wie Bilfinger mit Mitarbeitenden aus insgesamt 112 Nationen gelebter Unternehmensalltag. Wir sind der Überzeugung, dass gerade diese Vielfalt Bilfinger einzigartig macht. Unsere Mitarbeitenden schaffen durch ihre unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven innovative Lösungen für unsere Kunden und tragen damit ganz entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

Die Achtung und Wertschätzung der Vielfalt in unserem Unternehmen findet ihren stärksten Ausdruck im Verbot jeglicher Diskriminierung. Dieses Verbot haben wir in unserem Verhaltenskodex verankert, der für alle Mitarbeitenden uneingeschränkt Gültigkeit hat. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex werden keinesfalls geduldet; nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) dargelegt.

Unsere globalen Diversity-Initiativen zielen darauf ab, ein gemeinsames Verständnis zu etablieren, weshalb Vielfalt für uns als Konzern von grundlegendem Wert ist. Das oberste Management des Konzerns unterstreicht die Relevanz dieser Themen regelmäßig in internen Publikationen. Auch in der Zusammenarbeit mit Nachwuchsführungskräften und Talenten hat das Thema Vielfalt zentrale Bedeutung. Im Jahr 2022 startete der Arbeitsdirektor des Unternehmens eine virtuelle Gesprächsreihe zu diesem Thema.

Wir möchten als Arbeitgeber für Mitarbeitende in unterschiedlichen Lebenssituationen attraktiv sein. Daher ist es unser Anspruch, ein möglichst modernes Arbeitsumfeld zu gestalten, beispielsweise durch hybride Arbeitsformen und flexible Arbeitszeiten. Dazu zählt Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder bei der Wahrnehmung anderer familiärer Pflichten durch flexible Arbeitszeitmodelle.

Bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden erweitern wir herkömmliche Recruiting-Kanäle gezielt, um potenzielle Mitarbeitende und Auszubildende zum Beispiel unter Geflüchteten anzusprechen. Bei internen Stellenbesetzungen und im Rahmen unserer Nachfolgeplanung legen wir großen Wert auf ein vielfältiges Bewerberfeld.

Um die interkulturelle Zusammenarbeit zu stärken und unbewusste Voreingenommenheit zu reduzieren, stehen den Mitarbeitenden verschiedene Weiterbildungs- und Trainingsangebote offen. Darüber hinaus fördern Job-Rotation-Programme, wie unser unternehmensinternes

Trainee-Programm oder die zeitweise Entsendung zu internationalen Einsätzen, den Wissenstransfer zwischen verschiedenen Standorten und tragen gleichzeitig dazu bei, kulturelle Offenheit zu schaffen.

Im Mittelpunkt des Bilfinger Mentoring-Programms steht der Erfahrungsaustausch zwischen weniger erfahrenen und berufserfahrenen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen, um den Wissenstransfer und den Perspektivwechsel innerhalb des Bilfinger Konzerns zu unterstützen.

Internen Kommunikationsaktivitäten kommt ein hoher Stellenwert zu: Mit gruppenspezifischen Trainingsprogrammen informieren wir über Vielfalt und deren Stellenwert bei Bilfinger. So wollen wir unsere Mitarbeitenden zu Botschaftern für eine vielfältige Unternehmenskultur machen. In unseren digitalen Unternehmensmedien werden regelmäßig inspirierende Persönlichkeiten und Teams portraitiert, die zu einer vielfältigen Unternehmenskultur beitragen. Des Weiteren nutzen wir kollaborative Formate wie unseren internen MS Teams Channel *Diversity@Bilfinger*, um den Austausch zwischen den Mitarbeitenden zu fördern.

Neben diesen konzernweiten Diversity-Initiativen setzt Bilfinger auch stark auf lokale Initiativen, die auf regionale Bedarfe und relevante Themen zu Vielfalt in den Konzerneinheiten in einzelnen Regionen abgestimmt sind. Beispielsweise wurde in unserer Gesellschaft im Vereinigten Königreich im Jahr 2022 eine lokale Interessensgruppe von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen ins Leben gerufen, in der lokale Projekte zu Vielfalt von den Mitarbeitenden in Eigenverantwortung konzipiert und umgesetzt werden.

In den Vereinigten Staaten rekrutieren wir beispielsweise gezielt Mitarbeitende an Universitäten und Colleges, an denen ein signifikanter Anteil der Studierenden ethnischen Minderheiten angehört. Überdies sind Interviewfragen, die auf die Relevanz von Vielfalt unter den Mitarbeitenden im Arbeitsalltag abzielen, in den Bilfinger Einheiten im US-amerikanischen Umfeld fester Bestandteil im Rekrutierungsprozess.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Der Vorstand hat Ende November 2020 beschlossen, bei Bilfinger bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in der Führungsebene 1 und 2 unterhalb des Vorstands zu erreichen.

Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 11 (Vorjahr: 6) Prozent und in der Führungsebene 2 auf 6 (Vorjahr: 8) Prozent.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, im Vorstand eine Zielgröße von Frauen und Männern von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Bei einem Vorstand mit zwei oder drei Mitgliedern bedeutet das eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern und war mit zwei Männern besetzt.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#), das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Investoren / Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung* zugänglich gemacht ist.

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN			
	2022	2021	Ziel 2023
in %			
Vorstand	0%	50%	30%
Führungsebene 1	11%	6%	10%
Führungsebene 2	6%	8%	10%

B.5.4 Governance

B.5.4.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Leitungsgremien der Bilfinger SE. Umfasst wird dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente *Corporate Governance* soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. *Good Corporate Governance* sehen wir als ein übergreifendes Thema, das mit den anderen Aspekten der Nachhaltigkeit untrennbar verbunden ist.

Konzept

Im Folgenden werden die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Grundstruktur des Bilfinger Konzerns sowie die Rahmen- und Regelwerke für die Governance im Konzern genauer beschrieben.

Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der *Corporate Governance* orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Der Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte und leitet eigenverantwortlich die Gesellschaft und den Konzern im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er auch die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG). Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das *Group Executive Management*, das *Bilfinger Risk Committee*, den *Safety Council*, das *Compliance Review Board*, das *Independent Allegation Management Committee* sowie das *SustainNet*.

Group Executive Management

Der Vorstand hat in diesem Jahr das Group Executive Management (*GEM*), ein Führungsteam zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in operativen und strategischen Themen des Konzerns, geschaffen. Das Gremium diskutiert und entwickelt die Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Entscheidung für den Vorstand auf. Ziel des GEM ist es insbesondere, administrative Vorgänge zu reduzieren, die Eigenverantwortung zu stärken und schnellere Entscheidungen zu ermöglichen. Das GEM ist neben dem Vorstand mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies), dem Leiter des Bereichs Products & Innovation, dem Leiter von Corporate HR & HSEQ sowie dem Leiter von Corporate Procurement besetzt und tagt zumindest monatlich.

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (*BRC*) tagt quartalsweise im Auftrag des Vorstands und berät diesen hinsichtlich der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO), den Finance Directors (*FDs*) der einzelnen Regionen / Divisionen sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikowentwicklungen und fördert das Risikobewusstsein und die Risikokultur innerhalb des Konzerns. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt einmal jährlich im Rahmen des BRC. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council

Der Safety Council liegt in der Verantwortung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Das für HSEQ zuständige Vorstandsmitglied leitet den Safety Council. Weitere Mitglieder sind der Leiter von Corporate HR & HSEQ und die Executive Presidents (EPs) der einzelnen Regionen / Divisionen. Der Safety Council trifft sich monatlich und entscheidet über alle konzernweiten HSEQ-Themen. Damit leistet der Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern.

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (*CRB*) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen und tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (IAMC) setzt sich aus Leitern und Vertretern der Corporate Departments von Compliance, Legal & Insurance, Internal Audit & Investigations, Accounting, Controlling & Tax und HR & HSEQ zusammen und trifft sich so häufig wie erforderlich, jedoch mindestens einmal im Monat. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Chief Compliance Officers (CCO) die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee (DC) tritt – nach Vorlage eines Falles durch das Independent Allegation Management Committee – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Code of Conduct zu entscheiden. Den Vorsitz des DC hat der Leiter von Corporate HR & HSEQ inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel / Chief Compliance Officer, der Leiter Arbeitsrecht / Mitbestimmung sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit an, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat.

SustaiNet

Das Nachhaltigkeitsnetzwerk SustaiNet übernimmt die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene. Es wird von Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Matti Jäkel (Chief Financial Officer) koordiniert. Mitglieder des SustaiNet sind Leiter ausgewählter Corporate Departments und Funktionseinheiten, deren Verantwortungsbereiche Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen, sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das SustaiNet kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er überwacht und berät den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Die Überwachung umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeit *Environment, Social & Governance (ESG)* sowie die entsprechende Berichterstattung.

Über die Vorgaben im Gesetz und der Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wurde zuletzt im Berichtsjahr überprüft und aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert. So hat der Aufsichtsrat unter anderem die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG den für die entsprechenden (finanziellen) Themenbereiche zuständigen Ausschüssen zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Grundstruktur des Bilfinger Konzerns

Der Bilfinger Konzern ist dezentral und hierarchisch strukturiert. Er wird von der Bilfinger SE als Muttergesellschaft und Zentrale geführt. Die Zentrale ist – unter Leitung des Vorstands – für die grundlegende strukturelle und fachliche Führung sowie die Verwaltung des Bilfinger Konzerns verantwortlich. Sie ist in Corporate Departments, teilweise mit Corporate Functions als Untereinheiten, gegliedert, die jeweils dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind. Operativ ist der Konzern in zwei Geschäftsbereiche (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und innerhalb dieser in acht Regionen und zwei Divisionen gegliedert, denen wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet sind. Den Regionen und Divisionen kommt im Rahmen der dezentralen Struktur ein hohes Maß an unternehmerischer Eigenverantwortung zu.

Die Verantwortung in den Regionen und Divisionen liegt jeweils bei einem Executive President (EP), der für das operative Geschäft zuständig ist und an den Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer (CEO) im Vorstand berichtet, sowie einem Finance Director (FD), der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an das Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) berichtet. Es gibt drei Global Excellence Teams (HSEQ, Global Development und Operational Excellence), ausgestaltet in Form von Corporate Departments, die die Regionen, Divisionen und Konzerngesellschaften gezielt bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, der Steigerung der Effizienz und noch weitergehend der Sicherstellung unserer HSEQ-Standards unterstützen.

Diese Organisationsform ermöglicht kurze Entscheidungswege und eine schlanke Verwaltung. An dieser Struktur des Bilfinger Konzerns richtet sich die Bilfinger Governance aus. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip für alle Handlungen und Maßnahmen, insbesondere solche mit Bindungswirkung nach außen.

Rahmen und Regelwerke

Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor.

Die Bilfinger Governance wird dabei im Wesentlichen durch ihre verschiedenen Elemente, einschließlich der Governance-Dokumente und der enthaltenen Regelungen, sowie deren Verhältnis zueinander definiert und umgesetzt. Den Bilfinger Mitarbeitenden werden alle zentralen Governance-Dokumente gebündelt und transparent in einem Governance-Portal zur Verfügung gestellt und entsprechend Aktualisierungen und Änderungen darüber verwaltet. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden in der Nutzung und Umsetzung der Bilfinger Governance bei ihrer täglichen Arbeit effektiv unterstützt werden.

Es gilt eine klare und transparente Strukturierung der Bilfinger Governance, wie sie nachfolgend dargestellt ist.

GOVERNANCE-UMSETZUNG IM KONZERN



Leitbild, Konzerngrundsätze, Verhaltenskodex

Unser Leitbild, unsere Konzerngrundsätze und unser Verhaltenskodex bilden zusammen mit der Grundstruktur des Konzerns das Dach der Governance mit vorrangig allgemeineren Vorgaben.

Im Leitbild und den Konzerngrundsätzen sind unsere Unternehmenswerte niedergelegt. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Gerüst und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeitenden vor.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist für die weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Er ist konzernweit gültig und betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien und Konzern-Standard Operating Procedures (*Konzern-SOPs*) konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Weiter sehen die Elemente der Bilfinger Governance konkrete Vorgaben für die Steuerung und Organisation im Konzern vor. Diese lassen sich – quasi in drei Säulen – in inhaltliche und Prozessvorgaben (Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs), Vorgaben für den Rahmen und die Grenzen für

Handlungen und Maßnahmen (Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben) sowie weitere Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation (Berichtslinien und Geschäftsverteilungspläne) unterteilen.

Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestuft fachspezifischen Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Spezielle Prozesse werden in wiederum konkretisierenden Konzern-SOPs für alle Mitarbeitenden verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben diese konkretisierende Ausführungsregelungen und im Ausnahmefall auch Abweichungen. Verantwortlich für die Konzernrichtlinien und SOPs sind die fachlich zuständigen Corporate Departments und Corporate Functions der Zentrale des Konzerns. Die Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs erfolgt die Steuerung des Handelns der einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und Führungskräfte im Konzern über Geschäftsordnungen und Zustimmungsvorgaben. Die Regions- und Divisionsleiter wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem interne Zustimmungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen enthält. Zustimmungsvorgaben bestehen für jede Einheit und Ebene des Konzerns, wobei die Zustimmungsvorgaben innerhalb der Regionen und Divisionen durch die jeweilige Leitung in ihrem Handlungsrahmen festgelegt werden. Zudem bestehen für jede Konzerneinheit verbindliche Vorgaben und Grenzen für die Unterzeichnung oder sonstige Ausfertigung beziehungsweise Abgabe geschäftlich relevanter Dokumente und Erklärungen durch die Bilfinger Mitarbeitenden. Durch diese Elemente wird ein klarer Handlungsrahmen für jeden einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und jede Führungskraft sichergestellt. Die Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst, was zuletzt im Berichtsjahr geschehen ist.

Geschäftsverteilungspläne und Berichtslinien

Die Geschäftsordnungen enthalten des Weiteren die jeweiligen Berichtslinien sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen im relevanten Organ der Konzerngesellschaft beziehungsweise der Regions- oder Divisionsleitung. Berichtslinien bestehen darüber hinaus für jeden Bilfinger Mitarbeitenden. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit, kann aber bei anderweitiger fachlicher Zuordnung auch geteilt sein.

Ergänzt werden die Regelungen in den Geschäftsordnungen durch einen verpflichtenden Geschäftsverteilungsplan, in dem die Zuständigkeiten für jedes Organmitglied einer Konzerngesellschaft beziehungsweise einem Regions-/Divisionsleiter eindeutig zugeordnet sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es eine eindeutige Verantwortlichkeit und Organisation für jede entsprechende Führungskraft gibt.

Die beschriebene Umsetzung der Governance bei Bilfinger fungiert als Grundstruktur und Rahmen bei der Ausgestaltung der jeweiligen wesentlichen Faktoren, die durch die entsprechenden Fachabteilungen organisiert werden. Die Konzepte werden, soweit relevant, in den folgenden Kapiteln weiterführend beschrieben.

B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Konzept

Die Verantwortung für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt in der Konzernzentrale bei *Corporate Functions Compliance*.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Bilfinger Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck auch im Verhaltenskodex, der für alle bei Bilfinger beschäftigten Personen weltweit verpflichtend ist. Allen Mitarbeitenden ist Bestechung und Korruption untersagt. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (*Beschleunigungszahlungen*) sind den Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns untersagt.

In unserem Verhaltenskodex nennen wir außerdem Grundsätze im Zusammenhang mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenken, Bewirtungen und Unterhaltungsveranstaltungen sowie im Umgang mit Amtsträgern.

Der *Chief Compliance Officer* des Bilfinger Konzerns berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Führungskräften kommt bei der Umsetzung des Verhaltenskodex und des Compliance-Management-Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein *Compliance Review Board (CRB)* eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel *B.5.4.1 Good Corporate Governance* dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Compliance Officer auf Regions- beziehungsweise Divisionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regions- beziehungsweise Divisionsleitung, jede Geschäftsführung und jede Fachbereichsleitung Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS).

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (*Compliance Representatives*) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den jeweiligen Geschäftseinheiten des Konzerns einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Fachleute, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kolleginnen und Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit den Compliance Managern und Compliance Officern aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Beratung durch Compliance Manager und Officer sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ ¹	9.081	4.220	8.707	4.123	96%	98%
E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ ¹	4.549	8.662	4.282	8.427	94%	97%
Präsenzs Schulung „General Compliance Training“ ²	603	2.944	582	2.937	97%	100%

1 2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2022: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

2 2021: Für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

Allen bei Bilfinger beschäftigten Personen steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet. Das Compliance-Help-Desk ist eine seit Jahren im Konzern etablierte Anlaufstelle, um bei Compliance-Fragen jeglicher Art erste Auskünfte zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Im Berichtsjahr wurden 441 (Vorjahr: 296) Compliance-Help-Desk-Anfragen dokumentiert.

Um unsere Leistungen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteiprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch die Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein seit Jahren etabliertes Hinweisgebersystem. Es steht unseren Mitarbeitenden ebenso offen wie außenstehenden Personen und Stellen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der Internetseite des Bilfinger Konzerns als auch im konzerninternen Intranet zugänglich. Dort können Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – gegeben werden.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung der Konzernzentrale befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem *Independent Allegation Management Committee* zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel B.5.4.1 Good Corporate Governance erläutert.

Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden festgestellt wird, entscheidet das in der Konzernzentrale von Corporate Human Resources geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Sie können unter anderem zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE

	2022	2021
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	66	70
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	0	1
Eingeleitete Untersuchungen	27	20
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	20	7

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 66 (Vorjahr: 70) Hinweise auf Compliance-Verstöße festgestellt. Darunter war kein (Vorjahr: 1) Hinweis auf Korruption und Bestechung. Vor dem Hintergrund der kompromisslosen Haltung von Bilfinger im Umgang mit Compliance-Themen nahm die Zahl der eingeleiteten Untersuchungen mit 27 (Vorjahr: 20) ebenso zu wie die Anzahl von 20 (Vorjahr: 7) in der Folge ergriffenen Disziplinarmaßnahmen.

B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette

Der Vorstand der Bilfinger SE hat im Jahr 2022 eine *Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet, die konzernweit verbindlich ist und auf der Internetseite des Unternehmens unter www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit/governance/ veröffentlicht ist. Die Erklärung regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Sie definiert die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen

Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns, beschreibt die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG*) nachkommt. Die Grundsatzklärung bildet dabei die Grundlage der Governance für das *Human Rights Risk Management*, das vollumfänglich in das *Compliance-Management-System* (CMS) von Bilfinger eingegliedert ist.

Die Achtung der Menschenrechte steht dabei in engem Zusammenhang mit den bei Bilfinger seit vielen Jahren etablierten Grundsätzen für integriertes Handeln, die im *Verhaltenskodex* des Konzerns festgelegt sind. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integrierten Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Personen und Organisationen. Er richtet sich konzernweit an alle Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben. Unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die im *Verhaltenskodex* formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Der *Verhaltenskodex* ist im Kapitel *B 5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption* im Detail erläutert.

Der *Verhaltenskodex* bildet zusammen mit der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* den Rahmen zur Wahrnehmung der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Verstöße gegen den *Verhaltenskodex* oder die *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* werden nicht geduldet, der Umgang mit Hinweisen oder Verdachtsfällen sowie die Sanktionierung von möglichen tatsächlichen Verstößen sind im Rahmen des seit Jahren konzernweit etablierten *Compliance-Management-Systems* im Detail geregelt.

Konzept

Bilfinger bekennt sich in seiner *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* zur *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*. Darüber hinaus gelten die Prinzipien der UN-Initiative *Global Compact*, zu deren Einhaltung sich Bilfinger als Mitglied verpflichtet hat. Da Menschenrechte auch durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zur Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Grundprinzipien der Menschenrechte

Bilfinger erwartet von seinen Mitarbeitenden und seinen Lieferanten in der Lieferkette, dass sie sich vollständig zu den folgenden Kernprinzipien bekennen:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Erwartungen an alle Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette, dass sie die Verantwortung für die nachfolgend genannten Werte und Maßnahmen übernehmen und ihr Handeln konsequent daran ausrichten:

Zwangsarbeit

- Keine Verwendung und kein Beitrag zu Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel.

Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren.
- Für schwere Arbeiten im Sinne des IAO-Übereinkommens 182 dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

Respekt und Nicht-Diskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter.
- Keine Duldung von seelischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen.
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmerrechte

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden – je nach lokaler Gesetzgebung – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen.

- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, das heißt gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte.
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden – je nach örtlichem Recht – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften.

Schutz der Umwelt

- Bemessung besonderer Bedeutung des Klimaschutzes und Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase.
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende.

Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze.
- Identifizierung und Management von Risiken.
- Aktive Reduzierung negativer Auswirkungen.
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit strukturierten Prozessen zur Lösung dieser Probleme.

Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Bilfinger hat die Maßnahmen, mit denen das Unternehmen seinen menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, in sein seit Jahren etabliertes *Compliance-Management-System* integriert. Das System folgt einem risikobasierten Ansatz und orientiert sich bei der Ausgestaltung und Operationalisierung an dem in der Konzernpraxis bewährten *Prevent-Detect-Respond Model*. Das Modell ist in der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* des Bilfinger Konzerns im Detail erläutert. Es deckt alle Bereiche der Geschäftstätigkeit ab und ist darauf ausgelegt, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

Die institutionelle Grundlage zur Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bildet das Governance-System des Konzerns, das im Kapitel [B.5.4.1 Good Corporate Governance](#) im Detail erläutert ist.

Für die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und seiner Lieferanten sowie zur stetigen Weiterentwicklung des *Human Rights Risk Managements* hat Bilfinger Ende 2022 den *Chief Human Resources Officer* des Konzerns auch zum *Human Rights Officer* ernannt. Zusammen mit einem Compliance Officer als Stellvertreter verantwortet er das *Human Rights Risk Management*. Beide berichten regelmäßig an den Vorstand sowie an das *Group Executive Management*.

Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen.

Dokumentation und Berichterstattung

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Berichten erstellt Bilfinger regelmäßig interne Berichte sowie anlassbezogene interne Informationen und Fortschrittsberichte, insbesondere über Fälle, die als *schwerwiegend* eingestuft wurden. Diese Berichte gehen dem Vorstand und Aufsichtsrat zu.

Bilfinger berichtet seit Jahren transparent über die Anzahl der im Konzern vorliegenden Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung der Menschenrechte, die daraufhin eingeleiteten Untersuchungen und die ergriffenen Disziplinarmaßnahmen. Im Jahr 2022 wurden 17 (Vorjahr: 14) Hinweise auf Verstöße festgestellt, die sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung bezogen. In 9 (Vorjahr: 5) Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet, die in 4 (Vorjahr: 5) Fällen zu internen Disziplinarmaßnahmen führten.

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN *

	2022	2021
Hinweise auf Verstöße ¹	17	14
Eingeleitete Untersuchungen	9	5
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	4	5

* Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.4.4 Qualitätsmanagement

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns in einer unmittelbaren Beziehung zur Qualität unserer Leistungen. Dieser Zusammenhang ist auch in der Norm DIN EN ISO 9001 angelegt. Diese Norm wird zentral als Maßstab für unser Qualitätsmanagementsystem genutzt. Dabei gilt konzernintern die Erwartung, dass operative Einheiten die nach DIN EN ISO 9001 definierten Kriterien erfüllen, auch wenn sie keine externe Zertifizierung anstreben.

Konzept

Um die von unseren Kunden gewünschte Qualität bereitstellen zu können, haben wir ein weitreichendes Qualitäts- und Prozessmanagement etabliert. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services sowie für ihre Überwachung verantwortlich sind.

Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Regionen beziehungsweise Divisionen sowie durch die *Corporate Function HSEQ*. Systemvorgaben, interne Audits sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung sollen dafür sorgen, dass unsere Qualitätsstandards möglichst jederzeit eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für das Projektgeschäft haben wir konzernweit einen an unterschiedlichen Risikoklassen orientierten Prozess etabliert. Dieser sogenannte *Stage-Gate-Prozess* dient bei Angeboten und Aufträgen zur Standardisierung und Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse in den operativen Gesellschaften. Er beginnt in der Geschäftsentwicklungsphase und endet mit Ablauf des Gewährleistungszeitraums. Die Stage-Gates sind zeitlich und inhaltlich vordefinierte Punkte (Entscheidungen und Überprüfungen) im Lebenszyklus eines Angebots beziehungsweise Auftrags, deren erfolgreicher Abschluss mit einem Stage-Gate-Zertifikat festgestellt wird.

Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein regionenübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2022 insgesamt 150 Standorte von 41 Gesellschaften des Bilfinger Konzerns umfasste. Unsere Health, Safety, Environment und Quality (HSEQ)-Prozesse und ihre Umsetzung in den operativen Einheiten werden von externen Unternehmen auditiert und zertifiziert.

ANZAHL GESELLSCHAFTEN IN DER MATRIX MIT ZERTIFIZIERTEM QMS NACH DIN EN ISO 9001	Anzahl	
	2022	2021
Operative Gesellschaften mit zertifiziertem QMS	41	43

B.5.4.5 Datensicherheit und Datenschutz

Um unsere Dienstleistungen erbringen zu können, erheben, speichern und verarbeiten wir zahlreiche Daten. Dies betrifft zum einen personenbezogene Daten unserer Mitarbeitenden sowie unserer Lieferanten, aber auch Daten über Anlagen, Prozesse und Personen bei unseren Kunden, da wir zunehmend Leistungen zur Digitalisierung von Anlagen erbringen. Informationen sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Im Kontext einer voranschreitenden globalen Vernetzung von Computersystemen erfordert der Schutz vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl immer aufwändigere Verfahren.

Datenlecks oder Zugriffsprobleme auf Daten können erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern haben. Daher sind unsere Prozesse und Aktivitäten zur Sicherheit und zum Schutz von Daten wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz unseres Geschäftsmodells bei unseren Stakeholdern.

Konzept

Datensicherheit

Bilfinger hat gezielte Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz getroffen und entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die grundlegenden Regelungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Daten und deren Verarbeitung sind in unserer Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit zusammengefasst. Sie ist für alle im Konzern beschäftigten Personen und für alle im Auftrag von Bilfinger tätigen Personen verbindlich. In ihr werden die Komponenten der Informationssicherheit, die Prinzipien beim Umgang mit Daten und der Verarbeitung von Daten sowie die Verpflichtungen der

Führungskräfte, der IT-Fachkräfte, der Mitarbeitenden und der externen Parteien beschrieben. Verstöße gegen die Vorgaben dieser Konzernrichtlinie und deren Anhänge oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind in Ergänzung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit verschiedene *Standard Operating Procedures (SOPs)* definiert, die zum Ziel haben, die Konzernrichtlinien zur Informationssicherheit in allen Konzerngesellschaften umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise SOPs zu den Themen *Information Management Standard, ERP-, Web- und Cloud-Dienste, Notfallsicherheit* oder *Ethik und IT-Praxis*.

Die fachliche Zuständigkeit für die Informationssicherheit liegt beim Fachverantwortlichen für Informationssicherheit der Bilfinger Global IT GmbH, der durch das dedizierte, zentrale Kompetenzzentrum für das Thema Informationssicherheit unterstützt wird. Das Team für Informationssicherheit prüft in Planung oder in Betrieb befindliche IT-Dienste auf die Einhaltung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit und regulatorischer Anforderungen. Außerdem hat jede Organisationseinheit eine für den Datenschutz verantwortliche Person zu benennen, die als Koordinator mit dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit zusammenarbeitet.

Wir begegnen den Risiken im sogenannten *Cyber-Security*-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch eine systematische Überwachung von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails durch einen *cloudbasierten* E-Mail-Gateway. Im Falle konkreter Bedrohungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* in die *Cloud* migriert und unterliegen der ISO 27001-Zertifizierung, in der die Anforderungen für die Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems festgelegt sind. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*. Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Vorfällen ein *Security Information and Event Management System (SIEM)* ein, das alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist das zeitnahe Schließen von neu gemeldeten Schwachstellen von Softwareherstellern. Neben dem unverzüglichen Schließen von bekannt gewordenen Sicherheitslücken werden in solchen Fällen auch Trainingsvorgaben für alle im Konzern beschäftigten Personen mit Computerarbeitsplätzen definiert, um für die zunehmende Gefahr zu sensibilisieren.

Jeder Mitarbeitende oder jede im Auftrag des Bilfinger Konzerns tätige Person ist verpflichtet, eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung der im Konzern verfügbaren Informationen als Sicherheitsvorfall zeitnah zu melden. Außerdem ist jede Geschäftseinheit dazu verpflichtet, entsprechend ihrem Geschäftsfeld und Zuständigkeitsbereich ein umfassendes, wirksames Notfallmanagement einzurichten und wirksam vorzuhalten. Sollte es zu Sicherheitsvorfällen kommen, wird bei Bedarf das konzerninterne *Independent Allegation Management Committee (IAMC)* mit der Untersuchung des Verstoßes beauftragt.

Datenschutz

Im Bilfinger Konzern gilt eine einheitliche Konzernrichtlinie zum Datenschutz, die einen einheitlichen Standard für den Umgang mit personenbezogenen Daten definiert. Sie basiert auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften verbindlich und soll sicherstellen, dass die in der Richtlinie beschriebenen

Datenschutzstandards nicht unterschritten werden. Sie gilt auch für Konzerngesellschaften in Ländern, die nicht über eine eigene gesetzliche Datenschutzregelung verfügen.

Die Richtlinie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten des externen Datenschutzbeauftragten, der internen Datenschutzbeauftragten sowie der Datenschutzkoordinatoren. Sie stellt außerdem die Datenschutzprinzipien, die Vorgaben zur Datenübertragung und Auftragsdatenverarbeitung, die Rechte betroffener Personen sowie die Zuständigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Für den Fall, dass Datenschutzverletzungen entstanden sind beziehungsweise vermutet werden, gibt die Konzernrichtlinie zum Datenschutz ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen vor. Für die im Bilfinger Konzern beschäftigten Personen steht hierfür ein Meldeformular als Leitlinie zur Verfügung. Die Meldungen fließen zur weiteren Bearbeitung und zu Auswertungszwecken in eine Datenbank ein, in der die (vermutete) Datenschutzverletzung beschrieben wird.

Der Vorstand wird sowohl über die Datensicherheit als auch über die Ausgestaltung des Datenschutzes mindestens einmal jährlich informiert. Über besondere Ereignisse wird der Vorstand anlassbezogen unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 16 (Vorjahr: 4) Datenschutzvorfälle festgestellt, davon wurde 1 (Vorjahr: 1) als meldepflichtige Datenschutzverletzung eingestuft. Die Hauptursache für den Anstieg von Datenschutzverletzungen sind zahlreiche Umstellungen von Onpremise- auf cloudbasierte Lösungen und die damit einhergehenden neuen Analysemöglichkeiten in der IT-Landschaft, mithilfe derer Schwachstellen aufgedeckt werden können.

ANZAHL DATENSCHUTZVERLETZUNGEN	2022	2021
	Datenschutzvorfälle	16
davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen	1	1

D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanzielle Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt/Main, den 1. März 2023
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin